

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 10/03

Wiesbaden, den 15. Oktober 2003

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

– Einsatz schwangerer Lehrerinnen und Erzieherinnen in der Pausenaufsicht.....	714
– Einsatz von schwangeren Lehrerinnen im Sportunterricht	714
– Schulwanderungen und Schulfahrten.....	715
– Schulpraktika	719
– Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2004.	719

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) für Funktionsstellen	720
b) für Beförderungsstellen.....	725
c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren.....	728
d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer	730
e) für den Auslandsschuldienst	731
Entsendung von Lehrkräften in die Baltischen Staaten, in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	733
f) für pädagogische Mitarbeiter/innen.....	734

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen eine Beilage der **Neuen Hessischen Beamtensterbekasse, Darmstadt** und eine **Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Handbuch für den Vorgesetzten im öffentlichen Dienst“**, Bonn (Postvertriebskennzeichen: G 48793), bei.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

– Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen	735
– Hinweise für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zum Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“	745
– Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen.....	751
– Landeslizenzen für pädagogische Software	751
– Der XVII. Landeselternbeirat von Hessen	752
– Schule – Bundeswehr – Zivildienst	753
– Schülerunternehmen	755

SCHÜLERWETTBEWERBE

– Vorlesewettbewerb 2003/2004	756
– VDBiol-Förderpreis für die Sekundarstufe I.....	756
– VDBiol-Förderpreis für die Sekundarstufe II	757
– Bundesweiter Wettbewerb Physik	757
– Christian-Ernst-Neeff-Forschungspreis	758
– Nichtraucher-Klassenwettbewerb 2004	758
– Zukunftswelten 2003	758
– Digital, multimedial, mehrdimensional	759

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

– Lehrerfortbildung: Veranstaltungen Freier Träger.....	761
– „Leser sind Überflieger“	764
– Hintergründiges zum Abitur	764
– Theater öffnet Welten.....	767
– „Höflichkeit ist eine Zier, doch weiter kommst du ohne ihr“	767
– Orientierungshilfe „Deutsch-jüdische Geschichte im Unterricht“	768
– Schulen ans Netz hilft Lehrern bei Rechtsfragen im Umgang mit neuen Medien	768
– Netd@ys Europa 2003.....	768
– Start des Internetprojektes wildtiere-live.de	768
– Hessische Landeszentrale für politische Bildung.....	769

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

– Schulführer Hessen	770
----------------------------	-----

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
Telefon (056 61) 73 10
Telefax (056 61) 73 14 00
Internet <http://www.bernecker.de>
Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)
Telefon (05 61) 9 83 66 25
Telefax (05 61) 9 83 66 33
Abonnentenverwaltung (Online-Version)
E-Mail: Anne.Weckesser@bernecker.de
Telefon (056 61) 73 14 03
Telefax (056 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.)
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis
zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR.

Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis
um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16
Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.
und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erschei-
nungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestel-
lungen für Abonnements und Einzelhefte nur an
den Verlag.

Das Abonnement verlängert sich automatisch
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen
vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird.
Zuschriften und Rezensionsexemplare an die
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte
Rezensionsexemplare besteht
keine Verpflichtung zur
Rezension oder Anspruch
auf Rücksendung.



AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Einsatz schwangerer Lehrerinnen und Erzieherinnen in der Pausenaufsicht

Erlass vom 27. September 1993
I A 3.1 – 060/09 – 262 – (ABl. S. 1227)

Erlass vom 6. August 2003
I A 3.1 – 060.009.000 – 2 –
Gült. Verz. Nr. 3214

Nachstehend gebe ich meinen Erlass bekannt:

Mein Bezugserrlass, welcher infolge Zeitablaufs außer Kraft tritt, bedarf der Fortgeltung.

Ich ordne daher als Maßnahme zum Schutz der werdenden Mutter im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 8 des Mutterschutzgesetzes (MuschG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen in der jeweils geltenden Fassung an, dass schwangere Lehrerinnen und Erzieherinnen in der Pausenaufsicht nicht eingesetzt werden dürfen.

Einsatz von schwangeren Lehrerinnen im Sportunterricht

Erlass vom 15. September 2003
II B 4 – 170/801-74-
Gült. Verz. Nr. 720

Nach dem Mutterschutzgesetz dürfen werdende Mütter nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist. Werdende Mütter dürfen auch nicht mit schweren körperlichen Arbeiten beschäftigt werden, insbesondere nicht mit Arbei-

- bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht gehoben, bewegt oder befördert werden,
- bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder sich gebückt halten müssen,
- bei denen sie erhöhten Unfallgefahren, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen oder abzustürzen, ausgesetzt sind.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind auch bei der Durchführung des Sportunterrichts zu beachten. Da beim Sportunterricht ggf. eine Gefährdung i.S. des Mutterschutzgesetzes vorliegt, dürfen Schwangere nur mit ihrem Einverständnis im Sportunterricht eingesetzt werden. Sportunterricht muss beim Einsatz von Schwangeren so organisiert werden, dass Gefährdungssituationen weitestgehend ausgeschlossen sind und ein körperlicher Einsatz der Lehrerin, wie ihn das Mutterschutzgesetz ausschließt, nicht erforderlich wird.

Es ist dabei sicherzustellen, dass

- die eigene Beteiligung der Lehrerin an Spielen, Gymnastik und anderen sportlichen Übungen ebenso wie der Auf- und Abbau von Sportgeräten unterbleiben,
- nur solche Sportarten unterrichtet werden, bei denen auf jedes körperliche Eingreifen der Lehrerin verzichtet werden kann (z.B. Leichtathletik, Tischtennis, Gymnastik/Tanz, ...). Gerätturnen darf nur durchgeführt werden, wenn hierzu erforderliche Sicherheits-/Hilfestellungen unbedenklich zuverlässigen und erprobten Schülern übertragen werden können.
- Schwimmunterricht darf nur dann erteilt werden, wenn eine zweite rettungskundige Lehrkraft beteiligt ist, die alleinverantwortlich die Aufsicht am Schwimmbekkenrand übernimmt und erforderlichenfalls unter körperlichem Einsatz Hilfe leistet.

Diese Regelungen sind auf Referendarinnen, die schwanger sind, sinngemäß anzuwenden.

Schulwanderungen und Schulfahrten

Erlass vom 15. September 2003
 II A 4 – 170/326 – 135 –
 Gült. Verz. Nr. 7200

Vorbemerkung

- I. Regelungen für die einzelnen Schulformen und -stufen**
 - 1. Allgemein bildende Schulen
 - 2. Berufsschulen (Teilzeitform)
 - 3. Berufliche Vollzeitschulen, Fachschulen, Hessenkollegs, Abendhaupt- oder -realschulen, Abendgymnasien
- II. Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten**
 - 1. Allgemeine Regelungen
 - 2. Genehmigungsverfahren
 - 3. Gesundheitliche Richtlinien
- III. Vertragsgestaltung**
- IV. Versicherungsschutz**
- V. Aufsichtspflicht**
- VI. Kosten**
- VII. Erstattungen von Reisekosten für Lehrkräfte und Hilfskräfte**
- VIII. Aufhebung von Vorschriften**
- IX. In-Kraft-Treten**

Vorbemerkung

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen.

Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse, sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern.

Die schulischen Gremien verankern Konzeption und Gestaltung von Schulwanderungen und Schulfahrten im Schulprogramm. Art und Umfang der Veranstaltungen müssen aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule abgeleitet sowie altersgemäß und mit vertretbarem finanziellen Aufwand gestaltet werden.

Der Wander- und Fahrtenplan einer Schule berücksichtigt:

- eintägige Wanderungen,
- mehrtägige Wanderfahrten,

- Schullandheimaufenthalte,
- Studienfahrten mit besonderem unterrichtlichen Bezug (in der Regel ab Jahrgangsstufe 9),
- Fahrten im Austausch mit Partnerschulen,
- Mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt,
- Unterrichtsgänge und Fahrten in Verbindung mit Unterrichtsinhalten (z.B. Betriebserkundungen, Chor- und Orchesterreisen).

I. Regelungen für die einzelnen Schulformen und -stufen

1. Allgemein bildende Schulen

1. Während eines Schuljahres können je Klasse oder Lerngruppe bis zu acht Unterrichtstage für entsprechende Veranstaltungen in Anspruch genommen werden.

In den Jahrgangsstufen 1–10 können bis zu fünf Unterrichtstage zu einer mehrtägigen Veranstaltung im Inland verbunden werden.

2. In den Jahrgangsstufen 1–3 sollte die zeitliche Ausdehnung von Wanderungen der täglichen Unterrichtszeit entsprechen. In der Jahrgangsstufe 4 sollten ganztägige Veranstaltungen geplant werden. Im Mittelpunkt sollten jeweils Wanderungen stehen, die allenfalls eine kurze An- und Abreise erfordern.

In der Oberstufe kann eine Schülerin oder ein Schüler an höchstens einer Studienfahrt teilnehmen.

3. In den Jahrgangsstufen 5–10 kann eine Schülerin oder ein Schüler höchstens an drei mehrtägigen Veranstaltungen, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen, teilnehmen.
4. Eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen oder eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen kann zusätzlich stattfinden.
5. Für Inlandsstudienfahrten können bis zu fünf Unterrichtstage, für Auslandsstudienfahrten bis zu zehn Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.

Sollen Studienfahrten in außereuropäische Länder führen, so ist dem Antrag eine ausführliche Begründung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die unterrichtlichen Zielsetzungen nur in dem entsprechenden Land erreicht werden können.

Dies ist vor allem auch den Eltern vor einer Entscheidung mitzuteilen.

6. Fahrten im Austausch mit Partnerschulen sollen mindestens zehn Unterrichtstage und höchstens vier Wochen dauern.
7. Im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler soll im Laufe eines Schuljahres und eines Kalenderjahres nur eine mehrtägige Veranstaltung durchgeführt werden.

Bei der Planung von mehrtägigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf.

8. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen an Veranstaltungen nicht teilnehmen, besuchen den Unterricht anderer Klassen.

2. Berufsschulen (Teilzeitform)

Die besonderen Aufgaben der Berufsschule (Teilzeitform) geben in der Regel keinen Raum für Wanderungen und Fahrten. An deren Stelle sollten Veranstaltungen mit berufsbezogenen Aspekten oder mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt treten.

An der Berufsschule (Teilzeitform) können zwei eintägige oder eine zweitägige allgemein bildende oder berufsbezogene Veranstaltung je Schuljahr und Klasse oder eine Studienfahrt mit berufsbezogenen Aspekten oder eine Veranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt bis zur Dauer von fünf Unterrichtstagen je Schülerjahrgang durchgeführt werden.

Die Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen besonderer Art ist verpflichtend, es sei denn, dass im Einzelfall gesundheitliche oder sonstige wichtige Gründe von der Teilnahme entbinden.

Sofern eine Veranstaltung drei bis vier Tage dauert, gilt der Berufsschulunterricht für zwei Wochen als abgegolten. Dauert eine Veranstaltung fünf Tage, gilt der Berufsschulunterricht für drei Wochen als abgegolten. Die Dauer des abgegoltenen Unterrichts schließt dabei die Veranstaltungsdauer ein.

3. Berufliche Vollzeitschulen, Fachschulen, Hessenkollegs, Abendhaupt- oder -realschulen, Abendgymnasien

Für diese Schulen gelten die Regelungen für allgemein bildende Schulen entsprechend.

II. Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten

1. Allgemeine Regelungen

1. Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen; von der Teilnahme können Schülerinnen und Schüler nur aus wichtigen Gründen befreit werden. Mehrtägige Veranstaltungen sind nur durchzuführen, wenn sie zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern abgestimmt sind. Dies setzt bei den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern in geheimer Abstimmung zu ermittelnde zustimmende Mehrheitsbeschlüsse voraus.

2. Mit den Anträgen auf Genehmigung sind ein Veranstaltungsplan, aus dem die pädagogische Zielsetzung und die unterrichtliche Vorbereitung zu entnehmen ist, und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Über die pädagogischen Zielsetzungen sind die Eltern zu informieren.

3. Veranstaltungen ohne unterrichtlichen Bezug oder solche, in die Schülerinnen und Schüler sich ohne Bezug zu ihrem Unterricht einwählen, können nicht genehmigt werden.
4. Veranstaltungen während der Ferien sind keine schulische Veranstaltungen im Sinne dieses Erlasses. In begründeten Ausnahmefällen können Veranstaltungen, die ganz oder teilweise in den Ferien stattfinden, vom Staatlichen Schulamt als schulische Veranstaltung anerkannt werden.

2. Genehmigungsverfahren

1. Die Schulkonferenz entscheidet nach Anhörung des Schulelternbeirats, der Schülervertretung und der Gesamtkonferenz über die schulinternen Grundsätze für Unterrichtsgänge, Schulwanderungen und mehrtägige Schulfahrten.

Sie legt die Priorität der einzelnen Veranstaltungen nach pädagogischen Gesichtspunkten fest.

2. Die vorgesehenen Fahrten bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

3. Gesundheitliche Richtlinien

Vor mehrtägigen Veranstaltungen sollen minderjährige Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Erklärung der Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler eine eigene Erklärung darüber abgeben, dass sie zur Zeit frei sind von ansteckenden Krankheiten. Auf organische Leiden, welche die Leistungsfähigkeit einschränken, ist hinzuweisen.

III. Vertragsgestaltung

1. Die für die Schulfahrten erforderlichen Verträge mit den Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen schließen die Lehrkräfte im Namen der Eltern der Schülerinnen und Schüler oder im Namen der volljährigen Schülerinnen und Schüler ab. Die gesamtschuldnerische Haftung nach § 427 BGB ist auszuschließen.
2. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von ihrem Rechtsstatus die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Unterhaltspflichtigen darüber erbringen, dass diese die Kosten übernehmen. Tragen die Schülerinnen und Schüler selbst die Kosten, müssen sie dies schriftlich erklären.
3. Vertragsverpflichtungen dürfen die Lehrkräfte erst eingehen, wenn zuvor die schriftlichen Zustimmungen der Eltern bzw. die erforderlichen Erklärungen und die Genehmigung erteilt worden sind.
4. Werden aus Anlass einer nicht zu Stande gekommenen Schulfahrt Kosten von Dritten geltend gemacht, so tritt für diese das Land ein, sofern die Gründe für den Ausfall der Fahrt im Verantwortungsbereich der Schule liegen. Gegen die Lehrkraft besteht nach § 91 HBG ein Regressanspruch, wenn es auf ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges, pflichtwidriges Verhalten zurückzuführen ist, dass die Schulfahrt nicht durchgeführt werden konnte und wenn vom Land gleichwohl Leistungen an das Beförderungs- oder Beherbergungsunternehmen zu erbringen waren.
5. Können einzelne Schülerinnen und Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen an der Fahrt nicht teilnehmen, so werden die anteiligen Reisekosten einbehalten, sofern nicht eine Rückzahlung von den Vertrags-

partnern (Beherbergungs- oder Beförderungsunternehmen) erreicht werden kann. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung soll hingewiesen werden.

IV. Versicherungsschutz

1. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der schulischen Veranstaltung, auch im Ausland, stehen.
2. Hierunter fallen insbesondere die Hinfahrt zum Zielort, die Rückfahrt, der Schulweg und die Teilnahme am Unterricht einer Gastschule sowie gemeinsame Veranstaltungen der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft; weiterhin solche Veranstaltungen, die nach Neigung und Interesse außerhalb des Klassen- oder Gruppenverbandes besucht werden und die von der Lehrkraft als pädagogisch zweckdienlich und mit den Zielen der schulischen Veranstaltung vereinbar beurteilt werden.
3. Nicht versichert sind Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich dem privaten Bereich zuzurechnen sind. Der Aufenthalt in einer Gastfamilie und die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Gastfamilie durchgeführt werden (Ausflüge, Theaterbesuche usw.) können je nach der inhaltlichen Zielsetzung und Ausgestaltung von Fahrt und Aufenthalt unfallversichert sein.

Im Vorfeld sind Versicherungsfragen abzuklären und die Eltern über das Ergebnis zu informieren.

4. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler wird empfohlen, für nicht versicherte Bereiche eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthaltes abzuschließen. Dies gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler entsprechend.

V. Aufsichtspflicht

1. Allgemeiner Grundsatz

Grundsätzlich gelten für alle Schulwanderungen und Schulfahrten die Regelungen über die Aufsichtspflicht in der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ in der jeweils geltenden Fassung. Bei grobem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers kann diese bzw. dieser von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern bzw. auf eigene Kos-

ten zurückgeschickt werden. Schülerinnen, Schüler und Eltern sind vor Beginn einer mehrtägigen Veranstaltung schriftlich darüber zu informieren.

2. Sonderregelungen

1. Die Benutzung von Mopeds, Motorrädern, Personenkraftwagen und nicht zur Personenbeförderung zugelassenen Kraftwagen sowie Wasserfahrzeugen ohne geschultes Bedienpersonal ist bei Schulwanderungen und Schulfahrten auszuschließen. Über begründete Ausnahmen bei volljährigen Schülerinnen und Schülern oder bei Sonderschulen entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin unter Beachtung der straßenverkehrs-, personenbeförderungs- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen.
2. Die Benutzung von Segelschiffen als Transportmittel und Unterkunft auf dem Meer ist untersagt. Fahrten auf Binnenmeeren oder Seen können genehmigt werden, wenn
 - die verantwortliche Lehrkraft eine entsprechende Qualifikation (Lizenz des Fachverbandes oder den Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Lehrgang des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik) besitzt,
 - das Schiff während der Nacht am Ufer vor Anker liegt,
 - das ausgewählte Schiff auch ohne die Mithilfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer erfahrenen Besatzung allein gesegelt werden kann,
 - die Lehrkraft jederzeit auf das Veranstaltungsprogramm Einfluss nehmen und dieses nach pädagogischen Gesichtspunkten gestalten kann,
 - alle Schülerinnen und Schüler mindestens das „Deutsche Jugendschwimmabzeichen-Bronze“ (Freischwimmer) besitzen und
 - Jungen und Mädchen getrennt untergebracht werden können.

VI. Kosten

1. Die von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten – Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten (z. B. Eintrittsgelder) – sollen bei

- Inlandsfahrten höchstens 150 €
- Auslandsfahrten höchstens 225 €

je Schülerin oder Schüler betragen.

Ein längerfristiges Ansparen wird empfohlen.

2. Bei langfristiger Ansparung dürfen die Gesamtkosten für die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schülern bei
 - Inlandsfahrten 300 €
 - Auslandsfahrten 450 €
 nicht übersteigen.
3. Die Schule hat darauf zu achten, dass die von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten sich nicht nur an den zulässigen Höchstgrenzen, sondern vorrangig an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler orientieren.

VII. Erstattungen von Reisekosten für Lehrkräfte und Hilfskräfte

1. Die Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern.
2. Die Schulen erstellen einen Schulwanderungen und -fahrtenplan im Rahmen der von der Schule zu erwartenden Mittel zur Erstattung der Reisekosten.

Die Reisekosten der Lehr- und Begleitkräfte werden nach Maßgabe der jeweils geltenden Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes erstattet.

Für die Berechnung des Tagegeldes gelten allerdings folgende Pauschalen:

- a) Bei einer eintägigen Veranstaltung außerhalb des Schulortbereiches
 - mit einer Dauer von mehr als 10 Stunden: 5 €
- b) Bei mehrtägigen Veranstaltungen (Tagegeld inklusive Übernachtung):
 - Im Inland pauschal: 15 €
 - Im Ausland pauschal: 25 €
 - Bei freier Unterkunft und Verpflegung 3 €

Mit diesen Pauschalen sind auch jeweils die Nebenkosten abgegolten.

3. Lehr- und Hilfskräfte sind gehalten, Freifahrten, Freiflüge, die jeweils günstigsten Sondertarife sowie die Möglichkeit kostenloser Unterbringung und Verpflegung in Anspruch zu nehmen.

Auf die kostenfreie Unterbringung hessischer Lehrkräfte in Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. bzw. auf günstige Konditionen bei einzelnen Schullandheimen wird verwiesen.

4. Ein freiwilliger Verzicht auf Erstattung der Reisekosten (auch teilweise) kann nur vor Antritt der Fahrt schriftlich erfolgen.

VIII. Aufhebung von Vorschriften

Die Erlasse

- „Schulwanderungen, Schulfahrten, internationale Begegnungs- und Austauschfahrten“ vom 30. Oktober 1995 (ABl. 1/96 S. 7), in der Fassung vom 16. Juni 1999 (ABl. 7/99 S. 654),
- „Vergütungen an Lehrer und Hilfskräfte bei Schulwanderungen“ vom 6. Dezember 1989 (ABl. 1990 S. 4), zuletzt geändert durch Erlass vom 2. Juni 1992 (ABl. 8/92 S. 530)

sind hiermit aufgehoben.

IX. In-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Schulpraktika

Erlass vom 25. August 2003
V B 2.1 - 860.001.000- 17 -

Für die Durchführung der Blockpraktika im Herbst 2004 sind nach Abstimmung der Lehrerausbildenden Hochschulen in Hessen folgende Termine festgelegt worden:

1. Für Studierende der Studiengänge
 - Lehramt an Grundschulen (L1)
 - Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2)

- Lehramt an Gymnasien (L3)
 - Lehramt an beruflichen Schulen (L4) im 1 und 2. Praktikumsabschnitt sowie
 - Lehramt an Sonderschulen (L5) im 2. Praktikumsabschnitt
- 06.09. bis 08.10.2004**

für den Bereich der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, der Philipps-Universität Marburg, der Universität Gesamthochschule Kassel, der Technischen Universität Darmstadt und der Justus-Liebig-Universität Gießen.

2. Für Studierende des Studiengangs
 - Lehramt an Sonderschulen (L5) im 1. und 3. Praktikumsabschnitt

06.09. bis 01.10.2004

Für den Bereich der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2004

Erlass vom 14. August 2003
I B 1.1 - 813.800.002 - 1 -

Aufgrund des § 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2002 (GVBl. I S. 58), werden die Gastschulbeiträge für das Jahr 2004 wie folgt festgesetzt:

Schulformgruppen	Betrag EUR
Allgemeinbildende Schulen	379,00
Berufliche Schulen (Vollzeit)	427,00
Berufliche Schulen (Teilzeit) mit Ausnahme der Berufsschule (Teilzeitform) und des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form	142,00
Berufsschulen (Teilzeitform) und Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form	183,00
Sonderschulen	709,00

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) für Funktionsstellen

Zur Beachtung:

Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Funktionsstellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht unter Beachtung des § 8 Hessisches Beamtengesetz eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Das spezifische Anforderungsprofil der Funktionsstelle kann bei der Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist für die im Juni-Amtsblatt ausgeschriebenen Stellen wird wegen der Sommerferien auf acht Wochen verlängert. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

Psychosoziale Kompetenz

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

Leitungskompetenz

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Rechts- und Verwaltungskennnisse
- Teamfähigkeit

Pädagogische Kompetenz

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Folgende Stellen an Studienseminaren sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung sowie das Unterrichtsfach Informatik A 15 BBesG	Studienseminar für berufliche Schulen in Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3-5 65197 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Str. 18-24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für die Unterrichtsfächer Politik und Wirtschaft sowie Geschichte A 15 BBesG	Studienseminar für berufliche Schulen in Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3-5 65197 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Str. 18-24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für Chemie A 15 BBesG	Studienseminar für Gymnasien in Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Str. 18-24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden.

Folgende Stellen an hessischen Schulen sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Frankensteinschule, Grundschule Heinrich-Delp-Str. 186 64297 Darmstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	2. Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Ludwig-Schwamb-Schule, Grundschule Nussbaumallee 6 64297 Darmstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Gustav-Brunner-Schule, Grundschule Rudolf-Diesel-Str. 22 65462 Ginsheim-Gustavsburg	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt in Groß-Gerau angefordert werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Johannes-Maaß-Schule, Grundschule Johannes-Maaß-Straße 1 65193 Wiesbaden	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3-5 65197 Wiesbaden	
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Freiherr-vom-Stein-Schule, Grundschule Wilhelm-Tropp-Str. 26+20 65203 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3-5 65197 Wiesbaden	

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule Unterer Mittelweg 24 61352 Bad Homburg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	2. Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Altenburgschule, Grundschule Kasseler Str. 34594 Bad Zwesten	1. Januar 2004	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Zweite Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Christian-Morgenstern-Schule, Grundschule Vogelsbergstr. 50 64289 Darmstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Wiesbachschule, Grundschule Mönchweg 61279 Grävenwiesbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Theodor-Heuß-Schule, Grundschule Ludwigstraße 87 63456 Hanau	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Schule am Pfaffenberg, Grundschule Am Steinbruch 64367 Mühlthal	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Marienstr. 31 64807 Dieburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Struwelpeterschule, Grundschule Burgstr. 4 61138 Niederdorfelden	1. Dezember 2003	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Zweitausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, Realschulzweig und der Förderstufe A 14	Mathildenschule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Mathildenstr. 30 63065 Offenbach a. M.	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 14	Schwanthalerschule, Hauptschule Schwanthalerstr. 63 60596 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Wilhelmsgymnasium Kunoldstr. 51 34131 Kassel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter für das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld) A 15	Helmholtzschule, Gymnasium Habsburger Allee 57–59 60386 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Studienleiterin/Studienleiter) A 15	Dreieichschule, Gymnasium Goethestr. 6 63225 Langen	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige/Vertreterin/der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15	Adolf-Reichwein-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule Fortweg 5 35415 Pohlheim	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15	Gesamtschule Witzenhausen, schulformbezogene Gesamtschule Geschwister-Scholl-Str. 10 37213 Witzenhausen	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstr. 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern (Schulstufe 7/8) A 14 + Amtszulage	Gesamtschule Busecker Tal, schulformübergreifende Gesamtschule Grüner Weg 3 35418 Buseck	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (Hauptschulweig) A 14	Geschwister-Scholl-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Eifelstr. 39–43 64625 Bensheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weierhausstr. 8b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter eines Schulzweiges an einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (Gymnasialzweig) A 14	Geschwister-Scholl-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Eifelstr. 39–43 64625 Bensheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weierhausstr. 8b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter der Förderstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern A 14	Justin-Wagner-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Odenwaldring 3–5 64380 Roßdorf	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Marienstr. 31 64807 Dieburg	
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 200 Schülern A 14 + Amtszulage	Pedro-Jung-Schule, Schule für Lernhilfe Gärtnerstraße 14 63450 Hanau	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Drittausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern A 14 + Amtszulage	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Schule für Körperbehinderte Pörtschacher Str. 12 65187 Wiesbaden	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer Sonderschule (für die Abteilung Körperbehinderte) A 13 + Amtszulage	Lindenschule, Schule für Praktisch Bildbare mit einer Abteilung für Körperbehinderte Bleidenstadter Weg 14 65329 Hohenstein-Breithardt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Sonderschule (für die Grundstufe) A 13 + Amtszulage	Friedrich-von Bodelschwingh-Schule, Schule für Körperbehinderte Pörtschacher Str. 12 65187 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 15 + Amtszulage	Gewerblich-technische Schulen 63065 Offenbach am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als ständige Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 15 + Amtszulage	Theodor-Heuss-Schule 63071 Offenbach am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule A 15	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf 35274 Kirchhain	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

b) für Beförderungsstellen**Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994
I A 3 – 951/02 – 627)

Allgemeine Hinweise:

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Freiherr-vom-Stein-Schule, Gymnasium 36037 Fulda	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstr. 22–26 36039 Fulda	Unterstützung der Schulleitung und der Klassenlehrer bei der Beratung von Schülern und Eltern – bei Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler oder/und Klassen im und außer- halb des Unterrichts – Information und Beratung über die Möglich- keiten des beruflichen Schulwesens und bei Wechsel von Schulformen – Kontakt mit den Klassenlehrern, den schulnahen Beratungsdiensten, der Berufsberatung, der Studienberatung und den weiterführenden und aufnehmenden Schulen	
Rabanus-Maurus-Schule, Gymnasium 36037 Fulda	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstr. 22–26 36039 Fulda	Weiterentwicklung des musikalischen Profils der Schule: – Erarbeitung und Präsentation musikalischer Leistungen im Rahmen regelmäßiger Schul- konzerte und weiterer schulischer oder außer- schulischer Veranstaltungen – Kooperation mit anderen musikalischen Arbeitsgemeinschaften der Schule und Zusam- menarbeit mit den musikalischen Einrichtun- gen der Stadt und des Landkreises – Mitwirkung bei der Planung und Einrichtung von Klassen mit besonderer musikalischer Förderung	
Lichtbergschule, schulformbezogene Gesamtschule 36132 Eiterfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstr. 22–26 36039 Fulda	Unterstützung von Schulleitung und Kollegium im gymnasialen Bereich durch – Weiterentwicklung und Evaluierung des Schul- curriculums für den neusprachlichen Bereich – Koordinierung und Evaluierung der Vergleichs- arbeiten in den Fächern Englisch und Franzö- sisch – Initiierung und Betreuung eines Schüleraus- tauschs mit einer englischen und/oder franzö- sischen Partnerschule – Moderation einer Steuergruppe mit dem Schwerpunkt bilingualer Unterricht	
Konrad-Zuse-Schule 36088 Hünfeld	Berufl. Schule	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstr. 22–26 36039 Fulda	Unterstützung und Beratung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Weiterentwicklung eines schulinternen Kommunikationssystem mit folgenden Aufgaben: – Koordination des Informationsflusses zwischen den Abteilungen auf Kollegenebene – Koordination von abteilungsübergreifenden Projekten – Weiterentwicklung und Pflege eines schul- internen Informationssystems – Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von CI-Maßnahmen	
Richard-Müller-Schule 36037 Fulda	Berufl. Schule	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstr. 22–26 36039 Fulda	„Wahrnehmung von Koordinations- und Organi- sationsaufgaben im Bereich der Einjährigen Berufsfachschule für Wirtschaft, der Lehrmittel- verwaltung und des Fachbereichs Sport“ – Unterstützende Mitwirkung bei allen pädago- gischen und unterrichtsorganisatorischen Auf- gaben der Abteilungsleitung, – Mitarbeit bei der lernfeldorientierten Einfüh- rung und Umsetzung der Rahmenpläne für die Einjährige Berufsschule – Übernahme der koordinierenden und konze- ptionellen Arbeit im Fachbereich Sport – Organisation und Koordination von Fortbil- dungsveranstaltungen im Bereich der Einjähri- gen Berufsfachschule für Wirtschaft sowie des Fachbereiches Sport – Beobachtung und Auswertung bei der Auswahl der Fachliteratur sowie beratende Information der Fachkonferenz über den Einsatz von Lehr- und Lernmitteln	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Käthe-Kollwitz-Schule Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg 35037 Marburg	Berufl. Schule	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch Str. 17 35037 Marburg	<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme von schul- und verwaltungsorgani- satorischen Aufgaben im Rahmen der edv- gestützten Lehrmittelverwaltung Betreuung, Einrichtung, Wartung der audio- visuellen Medien der KKS. Mitwirkung bei der Haushaltsmittelverwaltung, Ansprechpartner/-in der Schulen – Schulleitung bei Abwesenheit des Abteilungsleiters im Bereich Sozialwesen und Mitwirkung bei Planungs- und Organisationsaufgaben in diesem Bereich. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die KKS insgesamt (z. B. Mithilfe bei der Betreuung und Pflege der Homepage der KKS). 	
Käthe-Kollwitz-Schule Berufliche Schulen der Schulen der Universitäts- stadt Marburg 35037 Marburg	Berufl. Schulen oder Gym	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	Administration des schulischen Computernetz- werkes im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen technischen und pädagogischem Support. Koordination und Beratung der Schulleitung bei der schulischen IT-Ausstattung, Pädagogische Beratung der Lehrkräfte zur Nutzung der neuen Medien im Rahmen fächer- und lernfeldüber- greifenden Unterrichts. Administration des schulischen Verwaltungsnetzes in Kooperation mit Schulleitung und Schulträger. Übernahme der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten.	
Käthe-Kollwitz-Schule Berufliche Schulen der Schulen der Universitäts- stadt Marburg 35037 Marburg	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	Koordination, Betreuung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Fachoberschule Fach- richtung Gesundheit (Form A und B) in Zusam- menarbeit mit der zuständigen Abteilungsleitung und der Schulleitung. Koordination der Betriebs- praktika einschließlich der Kontaktpflege zu den Einrichtungen im Berufsbereich Gesundheit und Pflege für die Schulformen Fachoberschule und zweijähriger Berufsfachschule für med.-techn. und krankenkpf. Berufe. Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Planung, Durchführung und Evaluation des Marburger Abenteuer- projektes (MAP)	
Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf 35274 Kirchhain	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung des Abteilungsleiters bei der Konzeptentwicklung und -umsetzung für die Zusammenarbeit der BSK mit abgebenden Schulen, Eltern, Bildungsträgern Betrieben und Behörden im Bereich der besonderen Bildungsg- gänge (BVJ Vollzeit) – Initiierung und Entwicklung von fächerüber- greifenden Unterrichtsprojekten im Bereich BVJ (Vollzeit) – Koordinierung von zusätzlichen Unterrichts- angeboten zur Erreichung des Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses 	
Berufliche Schulen Biedenkopf 35216 Biedenkopf	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Schulleitung bei der Schüler- datenverwaltung mit dem Schulverwaltungs- programm LUSD und beim Erstellen der Konferenzlisten und Zeugnisse – Unterstützung der Schulleitung bzgl. der An- forderungen der „Neuen Verwaltungssteuerung“ – Unterstützung der Schulleitung bei der Be- legungsplanung der Sportstätten 	

c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

**Staatlichen Schulamt Darmstadt
– Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte
(ZPM) –**

Groß-Gerauer Weg 3
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und weitere Nachweise, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt wöchentlich durch Aushang/Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Stellen). Die aktuellen Veröffentlichungstermine sind dem Internet zu entnehmen.

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

**Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M.
(F)**

Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt am Main

**Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
(MKK)**

Heinrich-Bott-Straße 1
63450 Hanau

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und für die Stadt Offenbach am Main (OF)**

Platz der Deutschen Einheit 5
63065 Offenbach am Main

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße
und den**

Odenwaldkreis (BOW)

Weierhausstraße 8b
64646 Heppenheim
Mit weiterem Dienstsitz:
Michelstädter Straße 2
64711 Erbach/ Odenwald

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-
Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)**

Groß-Gerauer Weg 3
64295 Darmstadt
Mit weiterem Dienstsitz:
Marienstraße 31
64807 Dieburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)**

Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim

**Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und
den Wetteraukreis (HTW)**

Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg

**Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)**
Walter-Hallstein-Straße 3–5
65197 Wiesbaden

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-
Biedenkopf (MR)**
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und
den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)**
Brühlsbachstraße 2a
35578 Wetzlar
Mit weiterem Dienstsitz:
Frankfurter Str. 20–22
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und
den Vogelsbergkreis (GIVB)**
Bahnhofstraße 82–86
35390 Gießen
Mit weiterem Dienstsitz:
Bahnhofstraße 49
36341 Lauterbach

**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die
Stadt Kassel (KS)**
Holländische Str. 141
34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)
Josefstraße 22–26
36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**
Rathausstraße 8
63179 Bebra

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**
Am Hospital 9
34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung im
Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-
anwärterinnen und Fachlehreranwärter
für arbeitstechnische Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Nachfolgende Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der Richtlinien des geltenden Erlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die allgemeinen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, wer

- mindestens das vierundzwanzigste und höchstens das vierzigste Lebensjahr vollendet hat,
 - mindestens das Abschlusszeugnis der Realschule oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss (Mittlerer Abschluss) besitzt,
 - eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreisemestrige Fachschule, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut, erfolgreich beendet hat
- oder**
eine einschlägige Meisterprüfung bestanden hat
- oder**
eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung abgeschlossen und zwei der drei staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Textverarbeitung, der Bürotechnik und der Informationsverarbeitung bestanden hat,
- über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Das Hessische Kultusministerium kann die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen feststellen.

Mit der Bewerbung sind vorzulegen

- ein Lebenslauf,
- ein Lichtbild,
- beglaubigte Kopien oder Abschriften aller Schulabschlusszeugnisse sowie der Zeugnisse oder Bescheinigungen über praktische Tätigkeiten und berufliche Ausbildungen,
- eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber in einem Strafverfahren verurteilt worden ist oder gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Diese Unterlagen dürfen, mit Ausnahme der Kopien/Abschriften der Zeugnisse oder Bescheinigungen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Bewerbungen sind mit den genannten Unterlagen in einfacher Ausfertigung innerhalb der Bewerbungsfrist an die jeweils angegebene Dienststelle (Staatliches Schulamt) zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen am 1. Mai und am 1. November eines Jahres. Schwerpunktmäßig werden die Stellenausschreibungen etwa ein halbes bzw. ein Jahr zuvor im Frühjahr und im Herbst veröffentlicht. Daher ist es möglich, dass über mehrere Monate hinweg keine Ausschreibungen für Fachlehreranwärterinnen und -anwärter vorhanden sind. Die Veröffentlichung erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang/Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Stellen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

e) für den Auslandsschuldienst

Die folgenden Stellen für Schulleiter(innen) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Jounieh, Libanon

Besetzungsdatum: 1. August 2004
Bewerbungsende: 15. Februar 2004

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl: 296
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Gemischtsprachiges I.B.

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 14/A 15

Die Lehrbefähigung für Deutsch und/oder eine moderne Fremdsprache sowie DaF-Erfahrung sind wünschenswert
Schulleitungserfahrung ist wünschenswert.
Gute Französischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Besetzungsdatum: 1. Februar 2005
Bewerbungsende: 29. Februar 2004

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl: 633
Hochschulreifeproofung
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15/A 16
Spanischkenntnisse sowie DaF-Erfahrung sind wünschenswert.

Deutsche Schule New Delhi, Indien

Besetzungsdatum: 1. August 2004
Bewerbungsende: 31. Januar 2004

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1–10
Schülerzahl: 82
Abschlüsse der Sekundarstufe I,

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I oder der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 14/ A 15
Gute Englischkenntnisse erforderlich
Schulleitererfahrung wünschenswert

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in den Ausschreibungen angegebene(n) Besoldungsgruppe(n) innehaben und dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das **57. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Von den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland, insbesondere mit Schulen anderer europäischer Staaten, erwartet. **Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf der Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Die Bewerbungen sind umgehend zweifach **auf dem Dienstweg** an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt –Zentralstelle für das Auslandsschulwesen– in 50735 Köln, Barbarastr. 1, oder im Internet auf der Homepage www.auslandsschulwesen.de angefordert werden.

Die folgende Stelle als Fachberater(in) Koordinator(in) ist zu besetzen:

Ankara, Türkei

Besetzungstermin: 1. September 2004
Bewerbungsende: 31. Januar 2004

Zu den Aufgaben eines Fachberaters/Koordinators bzw. einer Fachberaterin/Koordinatorin gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrentsendeprogramms (Anadoluprogramm) zu koordinieren, Fortbildungsseminare für die aus Deutschland vermittelten und für türkische Deutschlehrkräfte durchzuführen, die Behörden und Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und enga-

gierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und einer modernen Fremdsprache sowie einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und berufliche Auslandserfahrung.

Bewerbungen für die angebotene Tätigkeit richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das
*Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das
Auslandsschulwesen – VIRI – 50728 Köln.*

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – unter der o. g. Anschrift (auch im Internet unter www.auslandsschulwesen.de) angefordert werden. Informationen über den Einsatz in Ankara erhalten Sie unter folgender Tel.-Nr. (0 18 88) 3 58-14 42.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) schriftlich (formlos) auf dem Dienstweg der Zentralstelle bis spätestens zum o. g. Bewerbungsende mit.

**Die folgende Stelle als Fachberater(in)
Koordinator(in) ist zu besetzen:**

Edmonton, Kanada

Besetzungstermin: 1. September 2004
Bewerbungsende: 31. Dezember 2003

Zu den Aufgaben des Fachberaters/der Fachberaterin gehören:

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm;
- Organisation der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz und der Zentralen Deutschprüfung;
- enge Zusammenarbeit mit kanadischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme;

– intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und einem anderen geeigneten Beifach, gute Kenntnisse der englischen Sprache, einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und berufliche Auslandserfahrung.

Bewerbungen für die angebotene Tätigkeit richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das
*Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das
Auslandsschulwesen – VIR2 – 50728 Köln.*

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – unter der o. g. Anschrift (auch im Internet www.auslandsschulwesen.de) angefordert werden. Informationen über den Einsatz in Edmonton erhalten Sie unter folgender Tel.-Nr. (0 18 88) 3 58-14 46.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) schriftlich (formlos) auf dem Dienstweg der Zentralstelle bis spätestens zum o. g. Bewerbungsende mit.

Entsendung von Lehrkräften in die Baltischen Staaten, in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

(Auf das zuvor im September-Amtsblatt 2003 veröffentlichte Merkblatt für Lehrkräfte, die als Landesprogrammlehrkräfte in den MOE- und GUS-Staaten tätig werden möchten, wird Bezug genommen)

Auch im Schuljahr 2004/05 besteht für hessische Lehrkräfte die Möglichkeit, vorübergehend als **Landesprogrammlehrkraft** im Ausland zu unterrichten. Diesbezügliche Bewerbungen müssen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **01. Dezember 2003** vorliegen.

Die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften erfolgt schwerpunktmäßig an ausgewählte Schulen der oben genannten Staaten, an denen Schüler und Schülerinnen auf die Prüfungen zum Erwerb des Deutschen Sprachdiploms der KMK (Stufe II) vorbereitet werden.

Für den Einsatz als Landesprogrammlehrkraft kommen in Frage:

Lehrerinnen und Lehrer, die die Erste und Zweite Staatsprüfung vorzugsweise für das Lehramt an Gymnasien mit Erfolg abgelegt haben, im inländischen Schuldienst als Beamte auf Lebenszeit tätig sind und sich bewährt haben.

Größte Verwendungsmöglichkeiten an Schulen der Gastländer bestehen für Lehrerinnen und Lehrer mit Fakultas für Deutsch und Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache bzw. Fakultas für moderne Fremdsprachen.

Es werden interkulturelle Erfahrung, überdurchschnittliches persönliches Engagement, didaktisches und methodisches Können sowie Bereitschaft zu großer Flexibilität erwartet. Dafür werden ein interessantes Aufgabengebiet und die Möglichkeit eines mehrjährigen Auslandseinsatzes geboten.

Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft erfolgt auf der Basis einer Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge, wobei die Zeit der Beurlaubung auf das Besoldungsdienstalter und das Ruhegehalt angerechnet wird. Im Gastland werden zuzüglich ein ortsübliches Lehrergehalt sowie die dort üblichen sozialen Leistungen gewährt. Außerdem zahlt das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln (BVA) eine Umzugskostenpauschale sowie Reisekostenzuschüsse, soweit es sich um die erste Hin- bzw. letzte Rückreise handelt.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit im Ausland sind Kenntnisse der Sprache des Gastlandes sehr wichtig. Die Be-

werberinnen und Bewerber verpflichten sich deshalb, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Hessen entsendet seine Landesprogrammlehrkräfte bisher schwerpunktmäßig nach **Litauen, Ungarn und Turkmenistan.**

Wer als Landesprogrammlehrkraft entsandt werden möchte, richtet seine Bewerbung auf dem Dienstweg an das Hessische Kultusministerium. Für die Bewerbung ist ein Personalbogen zu verwenden, der dort zusammen mit einem Merkblatt angefordert werden kann. Eine Kopie der Bewerbung ist direkt an das Referat IV B 1 des Hessischen Kultusministeriums, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, zu senden.

Letzteres benennt dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln die Lehrkräfte, die es für geeignet hält.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären sich die Lehrkräfte damit einverstanden, dass ihre Bewerbungsunterlagen bei einer beabsichtigten Entsendung über das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und die zuständige deutsche Auslandsvertretung der anfordernden ausländischen Bildungseinrichtung zur Einsicht zugeleitet werden.

Fragen zum Lehrentsendeprogramm und zur Bewerbung können auch telefonisch an das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums gerichtet werden, Telefon: (06 11) 3 68 25 10.

f) für pädagogische Mitarbeiter/innen**Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main**

Der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Institut für Deutsche Sprache und Literatur I eine Lehrkraft als

**Pädagogische Mitarbeiterin/
Pädagogischen Mitarbeiter**

Die Abordnung erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere zwei Jahre fortgesetzt. Danach kann die Abordnung um weitere drei Jahre verlängert werden.

Aufgabenbereich:

Vorbereitung und Durchführung von Schulpraktika. Durchführung von praxisorientierten Lehrveranstaltungen im Grundstudium, berufsfeldbezogene Studienberatung für Lehramtsstudierende.

Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II im Unterrichtsfach DEUTSCH erworben haben. Bewerber/innen müssen eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung vorweisen; erwartet wird ein Interesse vor allem zu Fragen des Schriftspracherwerbs. Bewerber/innen, die Erfahrung in der Lehrerausbildung nachweisen (z.B. durch Mentortätigkeit in der Zweiten Phase) werden bevorzugt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderungsplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes sowie Arbeitsberichtes bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu richten an:

Geschäftsführende Direktorin
Institut für Deutsche Sprache und Literatur I
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Grüneburgplatz 1, Fach 177
60629 Frankfurt

**Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main**

Der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sucht zum 01.08.2004 am Institut für Romanische Sprachen und Literaturen zwei Lehrkräfte als

**Pädagogische Mitarbeiterin /
Pädagogischer Mitarbeiter
(mit jeweils halber Pflichtstundenzahl)**

- a) Für die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch**
b) Für die Unterrichtsfächer Französisch und Italienisch

Die eine Hälfte der Dienstzeit wird am Institut, die andere Hälfte der Dienstzeit an der Schule erbracht.

Die Abordnung an die Universität erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere zwei Jahre fortgesetzt. Danach kann die Abordnung um weitere drei Jahre verlängert werden.

Aufgabenbereich:

In erster Linie schulpraktische Studien der Lehramtsstudenten/-innen, Betreuung der Blockpraktika einschließlich Vorbereitung und Auswertung, Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen.

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien im Unterrichtsfach Französisch und Spanisch bzw. Französisch und Italienisch, Bewährung im Schuldienst und mindestens drei Jahre Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung.

Erwünscht:

Wissenschaftliche Qualifikation oder langjährige Praxiserfahrung in einem (Spezial-) Gebiet als Voraussetzung für die Erteilung eines Lehrauftrages (für selbstständig anzukündigende Lehrveranstaltungen).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen, eines Lebenslaufes und eines Lichtbildes innerhalb von acht Wochen, der auf das Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes folgt, auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt/Main zu richten.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen

Übersicht:

1. Zielsetzungen und Aufgaben der Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen
2. Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen
3. Innere Differenzierung
4. Schulische Zusatzangebote
5. Oberstufe
6. Außerschulische Angebote
7. Individuelle Schulzeitverkürzung
8. Gruppenbezogene Schulzeitverkürzung
9. Regionale Netzwerke
10. Schulen, Ansprechpartner

In den weiterführenden Bildungsgängen nach der Grundschule werden die Maßnahmen zur Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern fortgesetzt und weiterentwickelt. Das vorliegende Papier berücksichtigt vielfältige Erfahrungen von hessischen Schulen, baut auf den Überlegungen zur „Hochbegabtenförderung in der Grundschule“ (ABl. 2002, S. 571) auf und konkretisiert die „Grundsätze und Strukturen der Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen“ (ABl. 2002, S. 565) für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen.

1. Zielsetzungen und Aufgaben der Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in Hessen seit längerer Zeit gefordert und gefördert, wobei die weiterführenden Schulen schon in der Vergangenheit vielfältige Organisationsformen und Unterrichtsmethoden erprobt haben. In § 3 Abs. 7 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) heißt es: „Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden.“ Sie sind „entsprechend ihren Leistungen und Neigungen“ so zu unterstützen, dass sie nach dem Schulabschluss befähigt sind, ihren Bildungsweg in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen (§§ 23 und 24 HSchG). In der „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

(VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) wird ebenfalls auf die „Maßnahmen zur Förderung von besonderen Begabungen und Hochbegabungen“ hingewiesen.

Die Förderung Hochbegabter in der Mittelstufe baut in der Regel auf den pädagogischen Maßnahmen der Grundschule auf. Grundschule und weiterführende Schule „wirken zusammen, um den Übergang zwischen diesen zu erleichtern“ (§ 3 Abs. 8 HSchG), und stimmen sich in „curricularen, organisatorischen und personellen Fragen“ (§ 11 Abs. 7 HSchG) ab. Die Schulen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern nicht nur kognitive Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenzen, wie Achtung der religiösen und kulturellen Werte in unserer demokratischen Gesellschaft, staatsbürgerliche Verantwortung, Eintreten für die Würde, Gleichheit und Lebensrechte aller Menschen, Toleranz, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Kooperationsfähigkeit, Gerechtigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Solidarität, Engagement für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen usw. (§ 2 HSchG).

Aufgabe und Ziel der Schule ist es, die Arbeit so zu gestalten, „dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird“ (§ 3 Abs. 6 HSchG). Dabei sind Unterrichtsformen und Methoden so einzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit erzogen werden und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen „Schwerpunktbildung“ ermöglicht wird.

In den Schulprogrammen der einzelnen Schulen werden besondere pädagogische Konzepte der Begabtenförderung, die im Folgenden noch näher erläutert werden, ausgewiesen. Unabhängig davon lassen sich aber in allen Schulen bestimmte Fördermaßnahmen durchführen. Hierbei sind die Kontextbedingungen der einzelnen Schule sowie die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Hochbegabtenförderung darf sich nicht auf die Entwicklung kognitiver Leistungen beschränken, sondern muss die sozialen und emotionalen Fähigkeiten einschließen. Formen von Enrichment, Akzeleration und

Kompensation werden dabei, anknüpfend an die in der Grundschule eingeleiteten Maßnahmen, miteinander verbunden.

2. Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen

Vielfach werden intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler schon in der Grundschule erkannt und auf bestimmte Fördermaßnahmen in weiterführenden Schulen vorbereitet. Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5, die mit Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zusammenarbeiten, sollen aus den Informationen und Beobachtungen „individuelle Förderpläne“ für die Kinder entwickeln, um sie gezielt fördern und fordern zu können. Dafür sind nicht nur Ergebnisse eines Intelligenztests von Bedeutung (bei einem Intelligenzquotienten von mehr als 130 wird von Hochbegabung gesprochen), sondern ebenso die bisherige Art des Lernens, die soziale Einbettung in die Klassengemeinschaft, außerschulische Aktivitäten, kreative Leistungen, motivationale Grundvoraussetzungen oder spezifische Interessen. Kooperationsformen für den Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen gibt es mittlerweile in vielen hessischen Regionen (*Anmerkung 1*).

Ein Arbeitskreis von Schulpsychologinnen und -psychologen aus allen Staatlichen Schulämtern hat „*Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen*“ (ABl. 2001, S. 517) erstellt und Grundsätze für die „*Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Hochbegabtenförderung*“ (ABl. 2002, S. 580) ausgearbeitet. Vorhandene Fragebögen zur Fremd- und Selbsteinschätzung hochbegabter Schülerinnen und Schüler, die in manchen Schulen verwendet werden, können zwar hilfreich sein, doch ersetzen sie, gerade bei sogenannten hochbegabten „Underachievern“, nicht eine sorgfältige psychologisch-pädagogische Diagnostik. Lehrkräften sollte bewusst sein, dass sie dazu neigen, bei Kindern und Jugendlichen eher dann Hochbegabung anzunehmen, wenn diese herausragende Schulleistungen erbringen und sich erwartungskonform verhalten. Hochbegabung bedeutet aber nicht automatisch Hochleistung.

In den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen knüpfen die Lehrerinnen und Lehrer, denen in der Regel bewusst ist, dass es „die“ Hochbegabten nicht gibt sondern eine Vielzahl von verschiedenen Ausprägungen vorhanden ist, an den Fördermaßnahmen der Grundschule an (2). Dieses geschieht etwa bei der Fortsetzung der frühen Fremdsprache, der musikalischen oder künstlerischen Förderung oder den binnendifferenzierenden Maßnahmen in allen Fächern (siehe 3.). Außerdem werden bestimmte Lernstrategien und Arbeitsmethoden weiterentwickelt. Wird Hochbegabung erst in den Anfangsklassen der Mittelstufe erkannt, können sich die Lehrkräfte durch den Schulpsychologischen Dienst beraten lassen, an den sich auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wenden können. In jedem Staatlichen Schulamt

gibt es Ansprechpartner für den Bereich Hochbegabung, die zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern prüfen, welche Fördermaßnahmen in der jeweiligen Schule Anwendung finden können. Auch steht die begabungsdagnostische Beratungsstelle BRAIN (Beratung und Information über besondere Begabung) am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg (BRAIN@staff.uni-marburg.de), die vom Kultusministerium eingerichtet wurde und getragen wird, für Diagnostik und Beratung zur Verfügung. Diese Kontakte sind besonders bei hochbegabten „Underachievern“ angezeigt, denn hier ist eine genaue psychologisch-pädagogische Diagnose wichtig, um die Ausprägung von Hochbegabung überhaupt erst zu erkennen.

Als „*Underachiever*“ werden diejenigen hochbegabten Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten bezeichnet, die nicht entsprechende gute Schulleistungen erbringen. Es handelt sich um eine kleine Teilgruppe der Hochbegabten (3), d. h. von 1000 Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs sind es in der Regel maximal drei. Lehrkräfte sollten darauf achten, ob „lernschwache“ Schülerinnen und Schüler besondere Merkmale und Verhaltensweisen in Bezug auf Hochbegabung zeigen, wie teilweise verblüffende Antworten auf schwierige Fragen, hohes Detailwissen in Spezialgebieten oder starke motivationale Schwankungen beim Lernen. Manchmal sind diese Schülerinnen und Schüler auch gegen Schule eingestellt, unruhig, unaufmerksam, gelangweilt, redegewandt, gedankenverloren, übertrieben selbstkritisch und in Klassen unbeliebt. Motivationsprobleme können dadurch entstehen, dass sie sich bereits vor der Behandlung bestimmter Themen in der Schule mit diesen zu Hause ausführlich beschäftigt haben und sie ihr bereits vorhandenes Vorwissen nicht ohne Probleme in neuen Lernsituationen anwenden können. Oft haben diese Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten, ihre vorhandenen Fähigkeiten wirksam einzusetzen und zur Geltung zu bringen.

Bei vermutetem Underachievement (u. a. nach Gesprächen mit den Eltern) sollten Experten herangezogen werden, denn nur durch eine sorgfältige psychologisch-pädagogische Anamnese bezüglich Persönlichkeitsstruktur, emotionaler Befindlichkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Fähigkeiten sowie eventuell vorhandener spezifischer Lernstörungen können hochbegabte Underachiever identifiziert werden. Wenn hohe kognitive Kompetenz verbunden mit geringem Interesse an schulischen Aktivitäten, niedriger emotionaler Stabilität, mangelndem Selbstwertgefühl, Angst vor Misserfolgen, übertriebenem Perfektionismus und geringer Erfolgserwartung vorliegt, dann bedarf es einer gezielten psychologisch-pädagogischen Beratung und im Einzelfall auch Therapie. Lernschwierigkeiten können unter anderem auf Ursachen wie Persönlichkeitsstörungen, Einflüsse von Peer-Gruppen, familiäre Faktoren, unzureichende Lern- und Arbeitstechniken, Lese-Rechtschreibschwäche, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom oder nicht passende schulische Unterrichtsbedingungen (4) zurück-

geführt werden. Für alle Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Hochbegabten, ist es sehr hilfreich, wenn in Weiterführung der Arbeit in der Grundschule die verschiedenen Formen der inneren Differenzierung angewandt werden.

3. Innere Differenzierung

Unabhängig davon, ob Hochbegabte in weiterführenden Schulen mit normalbegabten Schülerinnen und Schülern integriert oder in eigenen Lerngruppen unterrichtet werden, muss das Unterrichtsprinzip der inneren Differenzierung im Vordergrund stehen. Schulen mit dem Schwerpunkt „Begabtenförderung“, die auf jahrelange Erfahrungen zurückgreifen können, berichten übereinstimmend, dass innere Differenzierung das wesentlichste Merkmal erfolgreicher Arbeit mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern ist. Formen selbstständigen Lernens, Anwendung unterschiedlicher Lernstrategien und -methoden, differenzierte Aufgabenstellungen und Hausaufgaben, Zusatzmaterialien, die zum kreativen Problemlösen beitragen, Möglichkeiten an eigenen Themenbereichen zu arbeiten, fächerverbindende oder fächerübergreifende Projekte sind hier ebenso zu nennen wie Wochenplanarbeit, Referate auch zu außercurricularen Themen, spezifische Präsentationsformen, Projektarbeiten und Jahresarbeiten, d.h. Aktivitäten, die den Schülerinnen und Schülern Raum und Zeit geben, ihre speziellen Interessen in den Unterricht einzubringen. (5) Diese Schülerinnen und Schüler wollen in der Regel aber auch Verantwortung für die Klasse und die Schule übernehmen.

Lernfortschritte im kognitiven und sozialen Bereich sollten im Rahmen des jeweiligen „individuellen Förderplans“ von Fachlehrerinnen und Fachlehrern dokumentiert und besprochen werden. In Eltern- bzw. Schülergesprächen werden diese Ergebnisse beraten und die Fördermaßnahmen weiterentwickelt, wobei selbstständiges Lernen und eigenständige Lernwege im Vordergrund stehen sollen. Um spezifische Begabungsrichtungen entweder zu wecken oder zu fördern, sollten alle Beteiligten in der Schule davon ausgehen, dass es bei der Hochbegabtenförderung um die optimale Entfaltung des Begabungspotenzials jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers geht. Der bewusste Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit bedeutet, gleichermaßen Wert auf soziales und individuelles Lernen zu legen, um sowohl den Aspekt des Miteinander und der Integration im Blick zu haben als auch die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und Vielfalt konzeptuell umsetzen zu können. Pädagogisch folgt daraus, den Kindern und Jugendlichen sowohl kognitiv orientierte Sachkompetenz als auch Sozialkompetenz und reflektiertes Selbstbewusstsein zu vermitteln. Der pädagogische Umgang mit der Vielfalt aller vorkommenden Begabungs- und Fähigkeitsausprägungen begründet auch die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche konstruktiv miteinander in Beziehung zu bringen, mögliche Konflikte zu erkennen und aufzugreifen sowie Möglichkeiten gelingender Konfliktlösung

aufzuzeigen. Das erfordert die Entwicklung von Unterrichtsformen, die durch Individualisierung der vorhandenen Unterschiedlichkeit Rechnung tragen. Vorstrukturierte kooperative Lernformen sind dabei ein wichtiges Mittel der Unterrichtsorganisation, damit Kinder und Jugendliche voneinander und miteinander lernen können.

4. Schulische Zusatzangebote

In fast allen hessischen weiterführenden Schulen gibt es im Sinne des Enrichments für hochbegabte Schülerinnen und Schüler neben der Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich Arbeitsgemeinschaften, die Unterrichtsgegenstände quantitativ und qualitativ vertiefen oder extracurriculare Themen aufnehmen. Orientiert an komplexeren Inhalten und bezogen auf wissenschaftsorientierte Methoden werden fächerübergreifende Fragestellungen und Wissensgebiete bearbeitet, die im schulischen Alltag selten berücksichtigt werden können. Durch diese Angebote werden intrinsische Lernmotivation und interdisziplinäres, vernetztes Denken gefördert. Selbstgesteuertes Lernen und kooperative Arbeitsformen werden dann besonders entwickelt, wenn die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sich als Moderatoren verstehen oder außerschulische Experten eingesetzt sind, die es verstehen, Neugier und Offenheit gegenüber wissenschaftlich zu bearbeitenden Problemen zu wecken.

In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt, so dass sie von Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen besucht werden können. Diese erhalten hier z. B. die Möglichkeit, selbstständig mathematische Probleme zu analysieren, Lösungsstrategien zu erarbeiten und diese kritisch zu hinterfragen, in naturwissenschaftlichen Experimentierkursen eigenständig problemlösendes Denken und neue Lernstrategien anzuwenden, sich mit musisch-künstlerischen Themen vertieft zu beschäftigen, sportliche, literarische oder fremdsprachliche Fähigkeiten auszubauen oder sich mit Gebieten auseinander zu setzen, die von den Schulfächern nicht abgedeckt werden können. Einige Schulen öffnen ihre Arbeitsgemeinschaften auch für hochbegabte Schülerinnen und Schülern benachbarter Schulen oder zugehöriger Grundschulen; andere bieten „Pull-out-Kurse“ (siehe 6.) während der Unterrichtszeit an.

Hochbegabte Schülerinnen und -schüler sind vielfach bei den vom Kultusministerium geförderten landesbezogenen, bundesweiten oder internationalen *Schülerwettbewerben* (ABl. 2003, S. 296) erfolgreich (z. B. *Jugend forscht, Schüler experimentieren, Bundeswettbewerb Mathematik, Physik, Informatik und Fremdsprachen, BundesUmweltWettbewerb, Internationale Olympiaden in Physik, Chemie, Biologie oder Mathematik, Schülerwettbewerbe der Bundeszentrale für politische Bildung, in Geschichte sowie in verschiedenen Fremdsprachen oder Schach, Europäische Wettbewerbe, Vorlesewettbewerbe, musikalische Wettbewerbe*). (6)

In Teamarbeit und gegebenenfalls gemeinsam mit Betreuungsteams können Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Schülerwettbewerben ihre Vorhaben entfalten und ausarbeiten, wobei sie häufig beachtliche Leistungen erbringen. Oft geben Lehrkräfte den ersten Anstoß für eine Teilnahme und unterstützen die Schülerinnen und Schüler oder bieten eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft an. Lehrerinnen und Lehrer leisten hier vielfach Hilfe bei Motivationsfragen, Lerngelegenheiten oder bei der Unterstützung individueller Projekte. Durch Stärkung von Selbstvertrauen, Abbau von Ängstlichkeit sowie Steigerung von Leistungsmotivation und Erfolgserwartungen können geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Teilnehmerzahl (weniger Mädchen in mathematisch-naturwissenschaftlichen und weniger Jungen in fremdsprachlichen Wettbewerben) vermindert werden.

In der Mittelstufe gibt es im Rahmen der Unterrichtsverteilung in einer Reihe hessischer Schulen Zusatzangebote zur Förderung spezieller Begabungen. Hier kooperieren die Schulen in der Regel mit außerschulischen Trägern (siehe 6.). Die Angebote sind sehr vielfältig und oft landesweit verbreitet, wie folgende Beispiele zeigen:

- „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ (ABl. 2001, S. 597), die vielfach mit Musikschulen oder privaten Instrumentallehrerinnen und -lehrern zusammenarbeiten (in *Bensheim, Rimbach, Michelstadt, Wald Michelbach, Darmstadt, Frankfurt am Main, Gernsheim, Mörfelden, Groß-Gerau, Kelkheim, Schwalbach, Rüsselsheim, Kronberg, Königstein, Bad Homburg, Karben, Hanau, Nidderau, Bruchköbel, Seligenstadt, Wiesbaden, Gießen, Wetzlar, Hadamar, Limburg, Marburg, Kirchhain, Baunatal, Kassel, Bad Arolsen, Frankenberg u. a.*),
- „Bilinguale Angebote“ (ABl. 2003, S. 443) in Englisch, Französisch oder Italienisch (in *Viernheim, Maintal, Marburg, Wiesbaden, Bad Nauheim, Dietzenbach, Gladenbach, Fulda, Hessisch-Lichtenau, Darmstadt, Bad Hersfeld, Bensheim, Frankfurt am Main, Wetzlar, Bad Wildungen, Oberursel, Weilburg, Gießen, Hanau, Eschenburg, Freigericht, Hofheim, Bad Camberg, Kassel, Bad Homburg, Rimbach, Frankenberg, Schwalmstadt, Altenstadt, Mengerskirchen, Rüsselsheim, Groß-Gerau, Rödermark, Hüttenberg, Erlensee, Maintal, Bebra, Battenberg, Dreieich u. a.*), bei denen Sachfächer der Mittelstufe in der Fremdsprache unterrichtet werden (7),
- „Schulsportzentren“, die vielfach mit örtlichen Sportvereinen kooperieren (in *Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach, Wiesbaden, Bensheim, Seeheim-Jugenheim, Rüsselsheim, Kronberg, Hanau, Hofheim, Michelstadt, Dreieich, Taunusstein, Nidda, Limburg, Wetzlar, Gießen, Kirchhain, Alsfeld, Fulda, Bad Hersfeld, Hofgeismar, Kassel, Melsungen, Korbach, Bad Sooden-Allendorf u. a.*) – nach dem Regierungsprogramm 2003–2008 ist die „Einrichtung von sportbetonten Eliteschulen in Mittel- und Nordhessen“ geplant – oder

- Schulen, welche im „Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center“ (MINT-EC) tätig sind (in *Hanau, Frankfurt, Herborn*).

Alle diese Angebote stellen im Rahmen eines regionalen Netzwerkes (siehe 9.) Maßnahmen zur Förderung spezifischer Begabungen bereit.

Hinzu kommen noch die verschiedenen Fremdsprachengebote, wie als erste Fremdsprache Latein (in 16 Schulen), Französisch (in 45 Schulen), Spanisch (an einer Schule, als zweite oder dritte Fremdsprache an 94 Schulen) oder Italienisch (an einer Schule, als zweite oder dritte Fremdsprache an 30 Schulen) sowie als weitere Fremdsprachen: Russisch (an 19 Schulen), Türkisch (Muttersprache als zweite Fremdsprache an zwei Schulen), Chinesisch (als Arbeitsgemeinschaft) und Japanisch (an einer Schule).

In drei Regionen des Landes sollen nach dem Regierungsprogramm 2003–2008 „Begabtenklassen“ eingerichtet werden, in denen die Schülerinnen und Schüler besondere Förderung in „Sprachen, Naturwissenschaften oder Musik“ erhalten. In einem Schulversuch „integrative Förderklasse“ wird in einer Hanauer Gesamtschule ab dem Schuljahr 2003/04 erprobt, hochbegabte Schülerinnen und Schüler, einschließlich von „Underachievern“, zusammen mit normalbegabten im Rahmen eines neuen pädagogischen Konzepts zu unterrichten.

5. Oberstufe

In der Oberstufe wählen hochbegabte Schülerinnen und Schüler häufig mehr als zwei Leistungskurse oder bringen eine „besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung ein. Bei der „besonderen Lernleistung“ handelt es sich um ein vom Schüler gewähltes Thema, das selbstständig bearbeitet wird. Nach Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters übernimmt eine Lehrkraft die Betreuung der Arbeit. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sowohl Beiträge von Wettbewerben als auch Jahresarbeiten oder die Ergebnisse eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums von hochbegabten Schülerinnen und Schülern sehr erfolgreich gestaltet werden.

Durch die Wahl von Leistungskursen werden besondere Begabungen gezielt gefördert. Neben den Leistungskursen, die in fast allen Oberstufen zu finden sind (*Deutsch, Englisch, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik, Biologie*), werden in manchen Schulen u. a. folgende Fächer auf Leistungskursniveau angeboten:

- Latein (in *Viernheim, Bensheim, Darmstadt, Frankfurt am Main, Königstein, Bad Homburg, Großkrotzenburg, Freigericht, Offenbach, Wiesbaden, Wetzlar, Limburg, Dillenburg, Marburg, Amöneburg, Fritzlar, Fulda, Kassel, Willingshausen u. a.*),
- Altgriechisch (in *Frankfurt am Main, Bad Homburg, Darmstadt, Limburg, Amöneburg, Kassel u. a.*),

- *Französisch* (in 105 Schulen),
- *Musik* (in 48 Schulen),
- *Kunst* (in 79 Schulen),
- *Informatik* (in *Dieburg, Darmstadt, Groß-Umstadt, Frankfurt am Main, Hofheim, Hanau, Wiesbaden, Gießen, Wetzlar, Fulda, Kassel u. a.*),
- *Physik* (in 117 Schulen),
- *Chemie* (in 113 Schulen),
- *Wirtschaftswissenschaften* (in *Schwalbach, Hofheim, Bad Homburg, Bruchköbel, Wiesbaden, Alsfeld, Grünberg, Wetzlar, Limburg, Hofbieber, Bad Hersfeld, Kassel, Melsungen u. a.*),
- *Erdkunde* (in *Michelstadt, Darmstadt, Bad Homburg, Bad Nauheim, Büdingen, Wiesbaden, Kassel u. a.*),
- *Sport* (in 49 Schulen),
- *evangelische Religion* (in *Wald Michelbach, Heppenheim, Darmstadt, Amöneburg, Korbach u. a.*) oder
- *katholische Religion* (in *Bensheim, Frankfurt am Main, Bad Nauheim, Offenbach, Wiesbaden, Biedenkopf, Amöneburg, Fulda u. a.*).

Im Bereich der Grundkurse in der Oberstufe sind noch die Fächer *Darstellendes Spiel* (in *Alsfeld, Büdingen, Bruchköbel, Butzbach, Darmstadt, Frankfurt am Main, Friedrichsdorf, Gießen, Grünberg, Heppenheim, Höchst, Hofgeismar, Hungen, Kassel, Langen, Marburg, Offenbach, Schwalbach, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt, Wetzlar u. a.*) und *Philosophie* (in *Bensheim, Darmstadt, Heppenheim, Frankfurt am Main, Groß-Gerau, Königstein, Oberursel, Bad Homburg, Friedrichsdorf, Butzbach, Großkrotzenburg, Langen, Seligenstadt, Mühlheim, Neu-Isenburg, Dreieich, Taunusstein, Wiesbaden, Geisenheim, Gießen, Wetzlar, Gladenbach, Marburg, Fritzlar, Fulda, Hessisch-Lichtenau, Bad Hersfeld, Kassel u. a.*) zu nennen.

In *Bad Hersfeld, Darmstadt, Heppenheim und Kassel* werden für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe doppeltqualifizierende Bildungsgänge (8) angeboten. Hier wird berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbunden und nach dem Abitur wird (statt nach zwei Jahren) nach einem Jahr die Prüfung zur staatlich geprüften Assistentin oder zum staatlich geprüften Assistenten abgelegt. Polyvalente Kurse, die sich an den Lehrplänen der gymnasialen Oberstufe und denen für berufliche Schule orientieren, sind auf die Verpflichtungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und auf die Verpflichtungen für die berufliche Qualifikation anrechenbar.

Die Unterstützung von Auslandsaufenthalten im Rahmen eines Schüleraustausches oder die Betreuung bei Praktika gehören zu den Förderangeboten vieler Schulen. Der einjährige Auslandsaufenthalt, dessen Anzahl in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist, findet oft in der Jahrgangsstufe 11 statt. Er stellt eine spezifische Form des Überspringens (siehe 7.) dar. Durch die Novellierung der Oberstufenverordnung im Jahr 2002 wurde die Zulassung zur Qualifikationsphase erleichtert, so dass nur in begründeten Ausnahmefällen ein Überprüfungsverfahren

durchgeführt wird (9). Durch den Aufenthalt in einer ausländischen Schule erweitern hochbegabte Jugendliche nicht nur ihre Sprachkompetenz, sondern gewinnen gleichzeitig vertieftes Verständnis für Menschen, Kulturen und Gesellschaften anderer Länder. Es soll ihnen daher ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen.

6. Außerschulische Angebote

Nach den schulischen Angeboten (siehe 4. und 5.) soll nun auf die außerschulischen eingegangen werden, obwohl die Trennung zwischen beiden Bereichen nicht immer einfach ist. Einerseits bieten Experten, die nicht Mitglieder des Lehrerkollegiums sind, Arbeitsgemeinschaften (*Chinesisch, Schach, naturwissenschaftliche Experimente usw.*) oder Projekte der verschiedensten Art für hochbegabte Schülerinnen und Schüler in der Schule an und andererseits leiten Lehrerinnen und Lehrer außerhalb der Schule Arbeitsgruppen mit besonderen Angeboten. Absprache und Austausch über die verschiedenen Aktivitäten der hochbegabten Kinder und Jugendlichen gehören zu der Erstellung eines „individuellen Förderplans“.

Unter außerschulischen Angeboten werden hier diejenigen verstanden, die nicht unter der Verantwortung einer einzelnen Schule durchgeführt werden. Wenn sie während der Unterrichtszeit stattfinden, ist vorab die Beurlaubung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter einzuholen. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler ist es dabei in der Regel kein Problem, den Unterrichtsstoff der ausgefallenen Stunden selbstständig nachzuarbeiten.

Im Folgenden sollen exemplarisch einige Beispiele genannt werden, die vielfach von Vereinen oder Hochschulen getragen werden und die die Kinder und Jugendlichen in der Regel kostenlos besuchen können.

Die Kinder- und Jugendakademie Südhessen (ABl. 2002, S. 781) unterhält eine – vom Kultusministerium geförderte – Beratungsstelle für Eltern und Lehrkräfte zur Hochbegabtenförderung. „Zielsetzung der Akademie ist die Unterstützung bei der Entwicklung und Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen, weiterhin die Entwicklung, Förderung und Erhaltung von Fachkompetenzen, Kreativität, Leistungswille und Teamfähigkeit.“ Sie führt Studientage und Ferienakademien durch. Seit 1999 werden Studientage für Schülerinnen und -schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Sinne von „Pull-Out-Veranstaltungen“ angeboten (10), d. h. die Schülerinnen und Schüler werden hierfür von der jeweiligen Schulleitung vom Unterricht befreit. Die Studientage finden an neun Tagen pro Semester statt und werden von der Fachhochschule Darmstadt und der Technischen Universität Darmstadt in Zusammenarbeit mit der Akademie durchgeführt. In folgenden Bereichen gibt es Angebote: Chemie, Physik, Umwelttechnik, Philosophie, Spanisch, Hebräisch und Japanisch. Eine Ferienakade-

mie ist geplant mit den Themen „Chemie, die uns umgibt“, „Theater und Musical“, „Mathematik/Informatik und Kunst“ und „Journalistik“.

Die – ebenfalls vom Kultusministerium geförderte – Kinder- und Jugendakademie Kassel hat das Ziel der „Förderung von Interessen, besonderen Begabungen und sozialer Verantwortung“. Sie bietet seit einigen Jahren vernetzte schulische und außerschulische Angebote in Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes und des Magistrats der Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem Elternverein Synapse (11) und der Volkshochschule an. Die Kurse, die in der Regel kostenfrei sind, werden an Schulen der Stadt angeboten, unterstützt von Museen, dem Schulbiologiezentrum, einer Schachschule und der Universität Kassel. Die Palette reicht von Sprachkursen (Esperanto, Chinesisch, französische Gesellschaftsspiele, Englisch-APIEL Prüfung) über Astronomie, Biologietreff, Physik-Club, Geschichte Kassels, Kreatives Schreiben, Radierungen, Zeichentechniken, Umweltgruppe, Ornithologie, Museumstreff und Schach bis zu Geowissenschaften. Die Kurse finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe von drei Schulen in Marburg können seit einigen Jahren an dem sogenannten „Marburger Propädeutikum“ teilnehmen (12). Mathematik (zehn Doppelstunden) und Philosophie (acht Doppelstunden) werden jeweils in den Wintersemestern, Literaturwissenschaften (acht Doppelstunden) im Sommersemester von Hochschullehrern angeboten. „Die Zielsetzung besteht darin, hochbegabten, hochleistenden bzw. besonders motivierten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit einzuräumen, sich bereits vor dem Abitur fundierte Einblicke in inhaltliche und methodische Anforderungen der Universität zu verschaffen und auf einem Niveau zu arbeiten, das ihren eigenen Ansprüchen entgegenkommt, das sie in weit höherem Maße fordert, als dies im Schulalltag möglich wäre.“ Trotz voller Stundenpläne und Abitur-Vorbereitungen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel bis zum Schluss dabei und erhalten zusammen mit dem Abiturzeugnis ein Zertifikat. Auch dieses Projekt wird vom Kultusministerium unterstützt.

Unter Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg werden schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften in der Region mit Kooperationspartnern im Rahmen des MatheTreffs 3456 und der Samstagakademien am Zentrum für Mathematik (in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen), in der Satelliten-AG des Naturschutzzentrums Wetzlar, im Lehr-Lern-Labor der Technikerschule Weilburg, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für kreatives Schreiben und eines Literaturzirkels (Zentrum für Literatur in Wetzlar in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg) durchgeführt. Ein ähnlicher Ansatz findet sich im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis. Auch ist in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesinstitut für

Pädagogik (HeLP) Weilburg eine vom Kultusministerium geförderte Ferienakademie und mit dem HeLP Gießen Lehrerfortbildung geplant.

Die „Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind“ (13) plant eine Ferienakademie mit einem biologischen Schwerpunktthema, bei dem fächerübergreifend gearbeitet werden soll. Angeknüpft wird an die Ferienakademien, die in den letzten zwei Jahren vom Hessischen Landesinstitut für Pädagogik organisiert wurden und während der Sommerferien in der Reinhardswaldschule stattfanden (siehe ABl. 2002, S. 257). Eine „Sommerakademie“ für hochbegabte Kinder und Jugendliche soll auch in Frankfurt am Main, organisiert durch das Hochbegabtenzentrum der Stadt, stattfinden. Das „Hochbegabtenzentrum Frankfurt“, das mit einigen Schulen der Stadt zusammenarbeitet, bietet außerdem in der unterrichtsfreien Zeit Kurse wie „Fälscherwerkstatt“, „Lernlabor“, „Malen und Zeichnen“, „Politik in der Stadt“ und eine Theatergruppe an. Auch in Fulda wird – ebenfalls gefördert durch das Kultusministerium – von der „Kinderakademie“ eine Ferienakademie geplant. Im Main-Kinzig-Kreis wird die „Elternakademie Gelnhausen“ vom Kultusministerium unterstützt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Bergrabe und den Odenwaldkreis führt zum zweiten Mal eine Ferienakademie für hochbegabte Kinder der Jahrgangsstufen 4 bis 7 der Region durch. Kurse aus den Bereichen Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Kunst und Theater werden angeboten, wobei die Schülerinnen und Schüler in einem Internat übernachten. Neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen werden Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Hochbegabten geschult und unterstützt. Zudem werden weitere Foren regionaler Zusammenarbeit geplant.

Für „besonders leistungsfähige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler“ der letzten beiden Schuljahre vor dem Abitur veranstaltet seit einigen Jahren die Deutsche Schüler Akademie Ferienkurse von zweieinhalb Wochen (14). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vielfach erfolgreich an bundes- oder landesweiten Wettbewerben teilgenommen haben oder von Schulen benannt wurden, werden durch Lehrkräfte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie andere Fachleute in ein bestimmtes Themengebiet eingeführt und unterrichtet. Die Themengebiete kommen aus verschiedenen Disziplinen der Natur- und Geisteswissenschaften und aus dem musischen Bereich. Die Erfahrungen zeigen, dass durch die Akademieteilnahme vor allem motivationale und soziale Persönlichkeitsmerkmale wie Interessen, Selbstsicherheit, Kooperationsbereitschaft und Kontaktfähigkeit gefördert werden.

Hochbegabte hessische Schülerinnen und Schüler können über die genannten Beispiele hinaus in den anderen Landesuniversitäten und -hochschulen sowie in solchen von benachbarten Bundesländern auf Antrag ihrer Schulleitungen und mit Zustimmung der jeweiligen Hoch-

schullehrerinnen und -lehrer als Gasthörer an verschiedenen universitären Veranstaltungen teilnehmen und Scheine erwerben. Diese Scheine können sie sich später im Studium anrechnen lassen. Die guten Erfahrungen mit dieser Form der Hochbegabtenförderung zeigen (15), dass es den „Schülerstudenten“ gut gelingt, die Doppelbelastung von Schulunterricht und Teilnahme an Modulen eines Studiums zu verkraften. Nach dem Regierungsprogramm 2003–2008 ist eine „*verstärkte Zusammenarbeit von Oberstufen mit Hochschulen*“ anzustreben.

7. Individuelle Schulzeitverkürzung

Das Überspringen einer Jahrgangsstufe wird auf Antrag der Eltern und nach Entscheidung der Klassenkonferenz für die Schülerinnen und Schüler dann durchgeführt, „*wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können*“ (§ 75 Abs. 6 HSchG). Hiervon sollte häufiger Gebrauch gemacht werden. Schülerinnen und Schüler, die schon in der Grundschule „gesprungen“ sind, können anschließend den weiteren Bildungsgang ebenfalls verkürzt durchlaufen. In Hessen gibt es – im Unterschied zu anderen Bundesländern – keine Beschränkung, wie oft für einzelne Kinder und Jugendliche diese Form der Akzeleration angewandt wird.

Bei diesem Instrumentarium der Hochbegabtenförderung werden Leistungspotenziale und Lernanforderungen in Einklang gebracht, und außerdem wird selbstregulierendes Lernen gefördert. Das „Überspringen“ stößt bei Eltern und einzelnen Lehrerinnen und Lehrern immer noch auf Skepsis. Die vorliegenden empirischen Untersuchungen weisen aber darauf hin, dass der Erfolg dieser Maßnahme meist davon abhängt, ob die Lehrkräfte die soziale Integration in die neue Klassengemeinschaft unterstützen und das betreffende Kind oder der betreffende Jugendliche das Überspringen auch selbst will. Oft ist es von Seiten der Schule notwendig, die Eltern auf die Möglichkeit des Überspringens aufmerksam zu machen und sie dabei eingehend zu beraten. Befürchtungen, dass dadurch außerschulische Aktivitäten eingeschränkt, soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen unterbrochen oder länger andauernde Leistungsabfälle in der neuen Klasse zu befürchten sind, können durch erfolgreiche Beispiele (16) zerstreut werden.

Die Teilnahme am Fachunterricht einer höheren Jahrgangsstufe ist in allen weiterführenden Bildungsgängen möglich. Im Falle der Teilnahme am Fachunterricht eines anderen Schulzweiges einer verbundenen Schule (kooperative Gesamtschule oder verbundene Haupt- und Realschule) kann sie als Vorbereitung für das Überspringen einer Jahrgangsstufe, den Wechsel des Bildungsganges oder zur Begabtenförderung in einem bestimmten Fachgebiet angesehen werden. Organisatorische Probleme lassen sich nach den vorliegenden Erfahrungen bei gutem Willen aller Beteiligten lösen. Ebenso wie beim Überspringen bedarf es hierbei der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters und einer Abstimmung

zwischen den „abgebenden“ und „aufnehmenden“ Lehrkräften des Faches. Die Bildung altersheterogener Lerngruppen in verschiedenen Schulfächern war vor Einführung der Jahrgangsklassen selbstverständlich und ist in außerschulischen Bereichen (z. B. in Sport, Musik, Kunst, Schach, Literatur, Naturwissenschaften) auch heute oft der Regelfall. Warum soll im Einzelfall ein Schüler der Jahrgangsstufe 8 nicht in Mathematik am Unterricht der Jahrgangsstufe 10 teilnehmen oder eine Schülerin einige Zeit ihr Biologiethema in der Bibliothek selbstständig erarbeiten? Voraussetzung ist natürlich ein ausgeprägtes Interesse für das Fach, eine entsprechende Begabung und fundiertes Wissen sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation des Lernens.

8. Gruppenbezogene Schulzeitverkürzung

In Hessen gibt es zur Zeit (Schuljahr 2003/2004) 17 Standorte an öffentlichen Schulen mit „G 8-Klassen“, und zwar in *Bad Homburg, Fulda, Usingen, Darmstadt, Wiesbaden, Flörsheim, Offenbach, Gernsheim, Bad Hersfeld, Kassel, Frankenberg, Frankfurt am Main, Kronberg, Rodgau, Büdingen, Michelstadt und Dillenburg*. Außerdem hat ein achtjähriges (privates) Gymnasium in Frankfurt am Main mit der Arbeit begonnen. In den „G 8-Klassen“ (17) sind die Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, die die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges um ein Jahr verkürzt durchlaufen. Die Klassen werden in der Regel am Ende der Jahrgangsstufe 5 gebildet, wobei die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Klassenkonferenz erfolgt. Die zweite Fremdsprache beginnt hier mit der Jahrgangsstufe 6 und die dritte mit der Jahrgangsstufe 8. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass leistungsstarke und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler, unter denen sich auch viele Hochbegabte finden, hierdurch besser zu eigenständigem Lernen angeleitet werden, die Förderung individueller Fähigkeiten effizienter erfolgt und dass eventueller Motivationsverlust durch kürzere Wiederholungen und Übungsphasen verhindert wird. Eine „elitäre“ Abkapselung der G 8-Schüler ist in den Schulen nicht festzustellen; vielmehr wird die soziale Entwicklung dieser Schülerinnen und Schüler in der Regel positiv beurteilt.

Angesichts der Diskussion über eine generelle Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang muss abgewartet werden, in welcher Weise die Rechtsgrundlage für die G 8-Klassen (§ 24 Abs. 4 HSchG) bei einer Novellierung des Hessischen Schulgesetzes geändert wird. Im Regierungsprogramm 2003–2008 heißt es: „*Am Ende der Legislaturperiode sollen an allen Gymnasien die dann in die Mittelstufe eintretenden Schüler ihr Abitur nach 12 Jahren auf solider und qualitativer Basis absolvieren können. Die Schulzeitverkürzung wird mit der 5. Klasse ab dem Schuljahr 2005/2006 in zwei Etappen*

begonnen. Parallel werden die Klassen der Grundschulen und weiterführenden Schulen mit zusätzlichen Stunden ausgestattet.“

Die Internatsschule *Schloss Hansenberg* („www.kultusministerium.hessen.de“ oder „www.hansenberg.de“), die mit dem Schuljahr 2003/2004 ihre Arbeit beginnt (ABl. 2002, S. 654), verbindet Elemente der Akzeleration mit denen des Enrichment. Leistungsmotivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden hier besonders gefördert. Sie überspringen in der Regel die Jahrgangsstufe 10 des gymnasialen Bildungsganges und erhalten in dieser Oberstufenschule eine Vielzahl von zusätzlichen verpflichtenden Angeboten, wie z. B. ein mehrwöchiges Auslandspraktikum, bilinguale Unterrichtseinheiten und Philosophie. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung liegt in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Ökonomie, was die Wahl der mindestens drei Leistungskurse bestimmt. Es wird von einem ganzheitlichen Unterrichts- und Erziehungskonzept ausgegangen, in dem die Schülerinnen und Schüler auf ihre gesellschaftliche Verantwortung vorbereitet werden. Bei der Schule handelt es sich um einen „Versuchsschule“, die nach dem Regierungsprogramm 2003–2008 „modellhaft“ weiterentwickelt werden soll.

9. Regionale Netzwerke

In Hessen gibt es eine Vielzahl von regionalen Netzwerken zur Hochbegabtenförderung, wie die Beispiele in den Abschnitten 4 bis 6 zeigen. Dabei findet eine enge Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst, mit örtlichen Beratungsstellen, mit Hochschulen, Museen, Bibliotheken, Theatern und Elternvereinen statt. Zusammen mit den Regionalstellen des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik und in Zusammenarbeit mit der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung (Amt für Lehrerbildung) werden Lehrkräfte zunehmend auch mit dem Thema Hochbegabung vertraut gemacht und über Besonderheiten in der Interessenlage, der Motivation und den Lernstrategien dieser Schülerinnen und Schüler informiert. Die Lehrkräfte lernen, bei der Planung von Unterricht eine Abstimmung zwischen den Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers, dem angemessenen curricularen Schwierigkeitsgrad und dem jeweiligen Lerntempo vorzunehmen. Auch erhalten sie fachspezifische und allgemeine pädagogische Hinweise zu Unterrichtsmaterialien und zur Motivation Hochbegabter. Sie reflektieren über ihre Lehrerrolle als Initiator, Berater, Moderator, Experte und Helfer und arbeiten im Sinne von individueller Einzelfallhilfe mit Elternhaus und gegebenenfalls Beratungsinstitutionen zusammen.

Hierbei kann auf die erfolgreiche zweijährige Fortbildungsreihe des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik „*Besondere Begabungen erkennen und fördern*“ (ABl. 2000, S. 581) zurückgegriffen werden, an der auch eine Reihe von Lehrerinnen und -lehrern weiterführender

Schulen teilgenommen hat. Diese Lehrkräfte haben schulbezogene Förderkonzepte (Schulen in *Bensheim, Viernheim, Frankfurt am Main, Oberursel, Idstein, Wiesbaden, Usingen, Großkrotzenburg, Gießen, Schwalmstadt, Kassel u. a.*) erarbeitet, und die ausgebildeten Lehrkräfte fungieren als Multiplikatoren in ihrer jeweiligen Region. Eine einjährige regionale Lehrerfortbildung findet im HeLP Hanau im Schuljahr 2003/2004 statt. Auf die Fortbildungsmaßnahmen zur Erweiterung der „*Methodenkompetenz*“, die in mehr als 130 Mittelstufenschulen verankert sind, ist ebenfalls hinzuweisen.

An dieser Stelle können nur wenige Einzelbeispiele genannt werden, in denen regionale Netzwerke eine besondere Rolle spielen:

Eine Schule in Frankfurt am Main (u. a. bilingualer Zug im Englischen, Abiturfach Japanisch, Möglichkeit zum Erwerb von IB (International Baccalaureate) und AP (Advanced Placement)) bietet neben den in den Abschnitten 3, 4 und 6 beschriebenen Fördermaßnahmen hochbegabten Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 3 die Möglichkeit der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 mit eingehender kognitiver, emotionaler und sozialer Beobachtung, Beratung und Betreuung an. Individuelle Förderpläne werden in Zusammenarbeit mit den abgebenden Grundschulen, dem schulpsychologischen Dienst des Staatlichen Schulamtes und in kontinuierlichen Elterngesprächen entwickelt und evaluiert. Die Lehrkräfte arbeiten im Team zusammen.

Zwei Schulen im Landkreis Bergstraße, die schon in der Vergangenheit hochbegabte Schülerinnen und Schüler zu den Studententagen der Kinder- und Jugendakademie Südhessen in Darmstadt (siehe 6.) geschickt hatten, arbeiten mit einer Reihe von außerschulischen Institutionen, einschließlich der „*Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind*“, dem Schulträger, Volkshochschulen, einer Sparkasse sowie der Jugendakademie in Mannheim (Baden-Württemberg) und mit den zugehörigen Grundschulen zusammen. Die Aktivitäten werden vom Staatlichen Schulamt unterstützt und koordiniert. Eine Theaterwerkstatt und Kurse in Astronomie und Philosophie werden für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 durchgeführt.

Drei Schulen in Marburg bieten seit Beginn des Jahres 2003 gemeinsam ein fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Forschungsprojekt mit dem Titel „*Raumschiff Erde – Zeitreise in die Vergangenheit und Zukunft*“ für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an. Lehrkräfte, außerschulische Experten sowie Studentinnen und Studenten verknüpfen geographische, geologische, meteorologische und astronomische Aspekte, die im normalen Fächerkanon kaum oder keine Berücksichtigung finden. Teilnehmende Schülerinnen und Schüler werden an unterschiedlichen Lernorten (Schulen, Hochschulen, Labors, Natur, Unwetterzentrale) außerhalb der Unterrichtszeit an wissenschaftliche Inhalte und Methoden herangeführt.

Ein „Verbundsystem Hochbegabung“ wird in Babenhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg, zum Schuljahr 2003/04 mit der Arbeit beginnen. Hier werden Kindergärten, Grundschulen, eine integrierte Gesamtschule und eine Oberstufenschule unter Beteiligung der Stadt und des Staatlichen Schulamtes zusammenarbeiten. Ziele sind eine Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten und ein Informationsaustausch über die Entwicklung hochbegabter Kinder und Jugendlicher. Aufbauend auf einer einheitlichen und systematischen Diagnostik sollen die „individuellen Förderpläne“ in den verschiedenen Bildungseinrichtungen fortgeschrieben und weitere außerschulische Kooperationspartner gewonnen werden.

10. Schulen, Ansprechpartner

Mit dem Thema Hochbegabtenförderung haben sich – Stand: Mai 2003 – folgende Schulen mit Sekundarstufe I intensiver als andere beschäftigt (18):

*Limesschule Altenstadt, Joachim-Schumann-Schule Babenhause*n, *Konrad-Duden-Schule Bad Hersfeld, Kaiserin-Friedrich-Gymnasium Bad Homburg, Henry-Harnischfeger-Schule Bad Soden-Salmünster, Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim, Goethegymnasium Bensheim, Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel, Wolfgang-Ernst-Gymnasium Büdingen, Erich-Kästner-Schule Darmstadt, Stadtteilschule Arheilgen Darmstadt, Ludwig-Georgs-Gymnasium Darmstadt, Justus-Liebig-Schule Darmstadt, Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg, Friedrich-Wilhelm-Schule Eschwege, Graf-Stauffenberg-Schule Flörsheim, Edertalschule Frankenberg, Heinrich-Kraft-Schule Frankfurt am Main, IGS Nordend Frankfurt am Main, Heinrich-von-Gagern-Gymnasium Frankfurt am Main, Anna-Schmidt-Schule Frankfurt am Main, Elisabethenschule Frankfurt am Main, Ziehenschule Frankfurt am Main, Goethegymnasium Frankfurt am Main, König-Heinrich-Schule Fritzlar, Winfriedschule Fulda, Gymnasium Gernsheim, Gesamtschule Gießen-Ost, Friedrich-Ebert-Schule Gießen, Herderschule Gießen, Landgraf-Ludwig-Schule Gießen, Franziskanergymnasium Großkrotzenburg, Otto-Hahn-Schule Hanau, Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, Odenwaldschule Heppenheim, Johanneum Herborn, Main-Taunus-Schule Hofheim, Pestalozzischule Idstein, Offene Schule Kassel-Waldau, Reformschule Kassel, Wilhelmsgymnasium Kassel, Albert-Schweitzer-Schule Kassel, Engelsburggymnasium Kassel, Altkönigschule Kronberg, Lessinggymnasium Lampertheim, Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach, Clemens-Brentano-Schule Lollar, Martin-Luther-Schule Marburg, Elisabethschule Marburg, Gymnasium Philippinum Marburg, Gymnasium Michelstadt, Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule Ober-Ramstadt, Gymnasium Oberursel, Leibnizschule Offenbach, Rudolf-Koch-Schule Offenbach, Martin-Luther-Schule Rimbach, Georg-Büchner-Schule Rodgau, Max-Planck-Schule Rüsselsheim, Gesamtschule Schlitz, Schwalm-schule Schwalmstadt, Melanchton-Schule Steinatal, Eichwaldschule Sulzbach, Christian-Wirth-Schule Usingen, Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim, Alber-*

tus-Magnus-Schule Viernheim, Gymnasium Philippinum Weilburg, Kestner-Schule Wetzlar, Gutenbergschule Wiesbaden, IGS Kastellstraße Wiesbaden, Leibnizschule Wiesbaden, Oranienschule Wiesbaden, Helene-Lange-Schule Wiesbaden.

In den einzelnen hessischen Regionen sind folgende Lehrerinnen und Lehrer von den Staatlichen Schulämtern als Ansprechpartner für Fragen zur Hochbegabtenförderung in der Sekundarstufe I – Stand: 1. Juli 2003 – benannt:

- Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis: Frau Ruoff, Odenwaldschule Heppenheim (Tel.: 06252-7970)
- Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt: Frau Sandvoß, Ludwig-Georgs-Gymnasium Darmstadt (Tel.: 06151-132562)
- Main-Kinzig-Kreis: Frau Schwab, Franziskanergymnasium Großkrotzenburg (Tel.: 06186-916700)
- Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach: Herr Berger, Rudolf-Koch-Schule Offenbach (Tel.: 069-80652235)
- Stadt Frankfurt am Main: Frau Rüb, Goethe-Gymnasium Frankfurt (Tel.: 069-21233525)
- Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis: Frau Sagolla, Main-Taunus-Schule Hofheim (Tel.: 06192-99130)
- Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden: Frau Hemberger, Leibnizschule Wiesbaden (Tel.: 0611-312251)
- Hochtaunuskreis und Wetteraukreis: Frau Maurice, Christian-Wirth-Schule Usingen (Tel.: 06081-91340)
- Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis: Herr Kaiser, Landgraf-Ludwig-Schule Gießen (Tel.: 0641-3062564)
- Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg: Frau Dr. Keul-Stubbe, Gymnasium Philippinum Weilburg (Tel.: 06471-93790)
- Landkreis Marburg-Biedenkopf: Frau Mai, Martin-Luther-Schule Marburg (Tel.: 06421-92840)
- Landkreis Fulda: Frau Hoffmann-Cnyrim, Winfriedschule Fulda (Tel.: 0661-74090)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis: Herr Dr. Vock, Friedrich-Wilhelm-Schule Eschwege (Tel.: 05651-746570)
- Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg: Frau Wagner, König-Heinrich-Schule Fritzlar (Tel.: 05622-996980)
- Landkreis und Stadt Kassel: Frau Schmidt-Schales, Albert-Schweitzer-Schule Kassel (Tel.: 0561-102185)

Im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik ist Frau Niggemeyer (0561-8101-167) und im Amt für Lehrerausbildung sind Frau Heuser-Kempf (0561-8101-196) und Frau Huttel (0561-8101-145) für Hochbegabtenförderung zuständig.

Im Kultusministerium sind neben Herrn Diehl (0611-368-2708), der die generelle Zuständigkeit für dieses Thema hat, und Herrn Franz (0611-368-2710), der den Schulpsychologischen Dienst betreut, folgende An-

sprechpartner für das Thema Hochbegabung in den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I vorhanden: Frau Dr. Dörger für integrierte Gesamtschulen (0611- 368-2314), Herr Klein für kooperative Gesamtschulen (0611-368-2320), Herr Kühn für Haupt- und Realschulen (0611- 368-2222), Herr Dr. Zelazny für Gymnasien (0611- 368-2311).

Anmerkungen:

- (1) Hessisches Kultusministerium/Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Hrsg.), *Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium – Kooperation zwischen abgebender und aufnehmender Schule – Anregungen zur Gestaltung der Praxis*, Wiesbaden 1997;
G. Beck, *Den Übergang gestalten. Wege vom 4. ins 5. Schuljahr*, Seelze-Velber 2002
- (2) S. Schulte zu Berge, *Hochbegabte Kinder in der Grundschule*, Münster 2001
- (3) P. Hanses, D. H. Rost, *Das „Drama“ der hochbegabten Underachiever*, in: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 12, 1998, S. 53-71;
D. H. Rost, P. Hanses, *Wer nichts leistet, ist nicht begabt? Zur Identifikation hochbegabter Underachiever durch Lehrkräfte*, in: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 1997, 2, S. 167–177
- (4) S. Greiten, *Das scheinbar Unmögliche möglich machen. Einrichtung einer sonderpädagogischen Begabtengruppe an einem Gymnasium*, in: *Pädagogik* 55, 2003, H. 6, S. 29–32
- (5) O. Graumann, *Gemeinsamer Unterricht in heterogenen Gruppen. Von lernbehindert bis hochbegabt*, Bad Heilbrunn 2002
- (6) Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Hrsg.), *Schülerwettbewerbe in Hessen*, Wiesbaden 1999
- (7) Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), *Zweisprachiger Unterricht. Bilinguale Bildungsangebote*, Wiesbaden 1998
- (8) § 46 der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium“ (VOGO/BG) vom 19.9.1998 in der jeweiligen Fassung
- (9) § 6 der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium“ (VOGO/BG) vom 19.9.1998 in der jeweiligen Fassung
- (10) G. Zeissler, *Modellprojekt Hessen „Studientage für Gymnasialschüler“*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), Hilfe mein Kind ist hochbegabt*, Wiesbaden 1999, S. 154–155;
„Pull-Out-Kurse“ werden z.B. in Usingen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 angeboten, in denen an 3 bis 4 Vormittagen (jeweils 3 Unterrichtsstunden) Themen aus den Bereichen Mathematik und Kunst behandelt werden. Solche Kurse gibt es u. a. auch in Viernheim und Großkrotzenburg.
- (11) D. Mihr, *Synapse e.V. – Gemeinnütziger Verein zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) 1999 a.a.O., S. 162–163*
- (12) C. Mai, G. Müller, *Propädeutikum der Marburger Gymnasien*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) 1999 a.a.O., S. 147–150*
- (13) G. Hofmann, *Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) 1999 a.a.O., S. 156–158*
- (14) H. Wagner, *Deutsche SchülerAkademie*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) 1999 a.a.O., S. 142–146*
- (15) C. Mai, G. Müller, *Beginn eines Hochschulstudiums während der Schulzeit*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) 1999 a.a.O., S. 151–153*
- (16) C. Mai, *Das Überspringen aus Schülerperspektive. Pro und Contra aus der Perspektive von zwei Schülerinnen und zwei Schülern der Martin-Luther-Schule (Gymnasium) in Marburg*, in: *Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) 1999 a.a.O., S. 99–109*;
P. Steinheider, *Schulpsychologische Beratung beim Überspringen von Klassen*, in: *Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Hrsg.), Schule und Beratung Nr. 10*, Wiesbaden 2002, S. 55–60
- (17) Hessisches Kultusministerium (Hrsg.), *Schneller zum Abitur. Der G 8-Zug an Gymnasien in Hessen*, Wiesbaden 2001
- (18) *Weiterführende Schulen, die in die Liste aufgenommen werden wollen oder deren Eintragung zu ändern ist, schreiben bitte mit Angabe des Hochbegabtenkonzepts per E-Mail an: „c.zelazny@hkm.hessen.de“.*

Wiesbaden, den 22. Juli 2003

III A 2 – 326/3 – 20 –

Hinweise für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zum Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“

vom 15. September 2003
– II A 4 – 170/326 – 135 –

Die nachfolgenden Hinweise sollen das Erstellen einer pädagogischen Konzeption für Schulwanderungen und Schulfahrten aber auch die konkrete Planung bestimmter Veranstaltungen zur Genehmigungsreife erleichtern.

1. Schulwanderungen

Schulwanderungen dienen der Gesundheit, der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dem Erleben natürlicher Landschaften und der Förderung des sozialen Verhaltens in einer Gemeinschaft.

2. Schulfahrten

2.1 Mehrtägige Wanderfahrten

Mehrtägige Wanderfahrten erweitern die pädagogischen Möglichkeiten der Schulwanderungen. So können die Bildungsmöglichkeiten einer anderen als der heimatlichen Region genutzt werden (z. B. Natur, Kultur, Wirtschaft, Politik, Sprachen), das Lernen und Zusammenleben in einer Gruppe geübt und der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften verstärkt werden.

2.2 Schullandheimaufenthalte

Schullandheimaufenthalte lassen sich in den Jahrgangsstufen 3–10 sinnvoll pädagogisch gestalten. Der Unterricht wird einem ganztägigen gemeinsamen Leben eingepasst (Projekte, Seminare...) und kann in besonderer Weise selbstständiges Arbeiten fördern.

Die Dauer des Schullandheimaufenthaltes richtet sich in erster Linie nach dem Alter der Schülerinnen und Schüler, den jeweiligen Unterrichtsvorhaben und der Finanzierbarkeit, sollte aber eine Woche nicht unterschreiten.

Hier sind ganz besonders die Angebote des Deutschen Jugendherbergswerks, der Schullandheime und anderer auf Schülergruppen spezialisierter Anbieter geeignet, die pädagogische Zielsetzung und die konkreten Unterrichtsprojekte zu unterstützen. Aufgrund einer Pauschalvereinbarung werden hessische Lehrkräfte in dem vom Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Hessen e. V. – getragenen hessischen Jugendherbergen kostenfrei untergebracht.

2.3 Studienfahrten

Studienfahrten dienen der Vertiefung oder Veranschaulichung erworbenen Wissens, aber auch der Anwendung erarbeiteter Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sie müssen im Unterricht gründlich vorbereitet und sorgfältig ausgewertet werden.

2.4 Fahrten im Austausch mit Partnerschulen

Diese Fahrten dienen der Bereicherung durch die Fremdsprache und durch die Kultur des besuchten Landes. Sie haben einen hohen Wert für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die Verständigung zwischen Völkern.

Die Fahrten werden in der Verantwortung einer Schule in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Schule geplant und durchgeführt. Sie richten sich an Klassen bzw. feste Lerngruppen und nicht an einzelne Schülerinnen und Schüler. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, damit die Fremdsprache als Kommunikationsmittel eingesetzt werden kann. Sie werden möglichst in Familien des Gastortes untergebracht und dort betreut. Bei Unterbringung außerhalb von Gastfamilien ist eine tägliche Begegnungszeit mit den ausländischen Partnern verbindlich vorzusehen. Außerdem ist sicherzustellen, dass Gelegenheit zur Teilnahme am Unterricht der Partnerschule besteht.

2.5 Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt

In mehrtägigen Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt sollen Schülerinnen und Schüler über das Erlernen technischer Fertigkeiten hinaus in besonderer Weise

- den Erlebnis- und Gesundheitswert von sportlicher Betätigung in der Natur erfahren,
- soziales Verhalten in der größeren Gemeinschaft erproben und sich darin bewähren und
- richtiges und rücksichtsvolles Verhalten in natürlichen Sportstätten, an Skiliften und an Bergbahnen üben bzw. erlernen.

Wegen der Gefahren, die bei Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt in erhöhtem Maße entstehen können, wird auf die einschlägigen Regelungen in der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich hingewiesen.

Schulski- und -snowboardkurse, alpines Wandern, Kletterkurse und Wassersportveranstaltungen (Paddeln, Rudern, Segeln, Surfen) können ab Jahrgangsstufe 7 an die Stelle einer Wanderfahrt, eines Schullandheimaufenthaltes oder einer Studienfahrt treten.

Wassersportveranstaltungen dürfen nur im Inland bzw. in angrenzenden Gebieten europäischer Nachbarländer – und dort nur auf Binnengewässern oder in sicheren Küstenbereichen – durchgeführt werden.

Zur Leitung von Schulski- und -snowboardkursen, Wassersportveranstaltungen, Kletterkursen und alpinem Wandern muss die Lehrkraft über eine entsprechende Qualifikation (z. B. erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik oder Fachlizenz eines Verbandes für die jeweilige Disziplin bzw. für alpines Wandern) verfügen.

Für den Ski- und Snowboardunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler nach Vorkenntnissen und Leistungsfähigkeit in Niveaugruppen eingeteilt werden, für die jeweils eine qualifizierte Kursgruppenleiterin oder ein qualifizierter Kursgruppenleiter zur Verfügung stehen muss. Die Gruppenstärke soll sich nach örtlichen Festlegungen richten und 15 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen. Den Schülerinnen und Schülern sind, sofern dies noch nicht geschehen ist, zunächst die Grundlagen des Skilanglaufs zu vermitteln.

Neben Kursen im alpinen Skilauf und Snowboard können auch Skilanglaufkurse sowie kombinierte Kurse durchgeführt werden.

Die Kurse sind mit möglichst geringem finanziellem Aufwand durchzuführen. Dies ist bei der Auswahl des Kursortes, der Unterkunft und des Transportmittels zu berücksichtigen.

Sofern in Einzelfällen aus organisatorischen Gründen ein klassen- oder jahrgangsübergreifender Kurs angeboten wird, ist dieser überwiegend in die Ferien zu legen, jedoch können bis zu zwei Unterrichtstage einbezogen werden.

Schulski- und -snowboardkurse können wegen der Schneesicherheit und der möglicherweise geringeren Kosten auch im benachbarten Ausland und in Italien durchgeführt werden.

Muss ein Kursort im Ausland gewählt werden, so sind die dort geltenden Bestimmungen unbedingt zu beachten.

Andere Gleitsportarten (z. B. Skivarianten, Rodeln, Eislauf) sind unter Beachtung des Erlasses „Schulwanderungen und Schulfahrten“ sowie der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ ebenfalls möglich.

2.6 Unterrichtsgänge und Fahrten in Verbindung mit Unterrichtsinhalten

Unterrichtsgänge oder Fahrten zur Erkundung von Betrieben, zum Kennen lernen politischer Institutio-

nen des Landes, des Bundes oder der europäischen Union geben wichtige Einblicke in wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Zusammenhänge.

Dies gilt entsprechend für den musisch-künstlerischen Unterrichtsaspekt (Chor-, Orchesterreisen, Besuch von Ausstellungen etc.).

2.7 Zuschüsse für Schülergruppen

Insbesondere für Fahrten im Austausch mit Partnerschulen können im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel finanzielle Unterstützungen für Schülergruppen gewährt werden. Entsprechende Anträge werden dem Staatlichen Schulamt mit einem Veranstaltungs- und Finanzierungsplan vorgelegt.

Wiesbaden, den 16. September 2003

II A 4.2 – 170/326 – 135 –

Anlage 1

Teilnahmeerklärung und Vollmacht

Die Klasse _____ führt in der Zeit vom _____ bis _____
eine Wanderfahrt / mehrtägige Veranstaltung durch nach

Ich bin über die Fahrt – insbesondere auch über die notwendigen Versicherungsfragen –
genau informiert worden und habe das Informationsblatt über die Veranstaltung zur
Kenntnis genommen. Die Kosten werden voraussichtlich € _____ betragen.

Ich erkläre,
dass ich / meine Tochter / mein Sohn _____
an dieser Fahrt teilnehme/teilnimmt.

Ich erteile Frau / Herrn _____ die Vollmacht, in meinem
Namen die mit der Veranstaltung zusammenhängenden Beförderungs- und Beherber-
gungsverträge abzuschließen.

Datum

Unterschrift eines Elternteils **

Anlage 2

An

Name _____

Klasse _____

Einverständniserklärung über sportliche Betätigungen

Ich erkläre, dass meine Tochter / mein Sohn _____

- sicher mit dem Fahrrad fahren kann
- am Schwimmen teilnehmen kann.
- Ski, Snowboard, Rodel, Schlittschuhe sachgemäß benutzen kann
- an Wanderungen im Hochgebirge teilnehmen kann

Meine Tochter / mein Sohn

- besitzt das Freischwimmerzeugnis (bzw. einen gültigen Schwimmpass)
- kann nicht schwimmen, darf aber im anderen abgegrenzten Nichtschwimmerbereich teilnehmen
- leidet an gesundheitlichen Schäden, die das Schwimmen verbieten.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift vorangegangene Erklärungen.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage 3

Einverständniserklärung

In Kenntnis der in der "Verordnung über die Aufsicht über Schüler" für Wandertage, mehrtägige Veranstaltungen getroffenen Regelungen (Anlage 1, Abschnitt IV Nr. 6 und 7) erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn _____

sich auf der Fahrt nach _____

während der genehmigten Freizeit bis ungefähr 20.00 Uhr / 22.00 Uhr*) ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte frei bewegen kann.

Ich bin darüber informiert worden, dass bei Veranstaltungen ohne eine aufsichtsführende Lehrkraft, die dem privaten Bereich zugehören, der Unfallversicherungsschutz entfällt.

Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer privaten Kranken- und Unfallversicherung wurde ich in diesem Zusammenhang hingewiesen.

_____ Datum (Unterschrift eines Elternteils **)

<p>* Nichtzutreffendes bitte streichen:</p> <p>Klassen 8/9 bis 20.00 Uhr ab Klasse 10 bis 22.00 Uhr</p>	<p>** Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen wahr:</p> <p>1. die nach dem bürgerlichen Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,</p> <p>2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen. (§ 100 des Hessischen Schulgesetzes)</p>
--	--

Anlage 4

An

Name _____

Klasse _____

Betr.: Bestellung zur Hilfsaufsicht

Sehr geehrte Frau _____

Sehr geehrter Herr _____

Für die nachstehende schulische Veranstaltung

(Art, Ort, Zeit)

bestelle ich Sie unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Hilfsaufsicht.
Ich bitte Sie, durch Unterschrift auf beigefügter Kopie dieser Bestellung zu bestätigen,
dass Sie sich anhand der beiliegenden „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ vom

und des Erlasses über „Schulwanderungen, Schulfahrten“ vom

über Art und Umfang der Aufsichtspflichten informiert haben.

Die Veranstaltung wird verantwortlich von Frau / Herrn _____ geleitet.

Ort und Datum_____
Schulleiterin /Schulleiter

Kenntnis genommen:

Ort und Datum_____
Unterschrift Hilfsaufsicht

Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen

Unter Hinweis auf die Verordnung über die Befreiung vom Schulbesuch an einzelnen Tagen aus religiösen Gründen vom 9. Mai 1977 (ABl. S. 747) in der Fassung vom 28. Februar 1981 (ABl. S. 309) gebe ich die Termine für die verbindlichen islamischen Feiertage im Schuljahr 2003/2004 bekannt:

Fest des Fastenbrechens
(Idul Fitr, Seker Bayrami,
Ramadan Bayrami) 25. November 2003

Opferfest
(Idul Adha, Kurban Bayrami) 1. Februar 2004

Beide Feiertage gehören nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 der Verordnung zu denjenigen Feiertagen, für die freizustellen ist, ohne dass ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden muss.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung können die Daten der Feiertage jeweils um einen Tag variieren. Schülerinnen und Schüler, für die die Bindung an eine solche Rechtsschule geltend gemacht wird, sind stattdessen für diesen Tag freizustellen.

Wiesbaden, den 5. September 2003
I B 1.2 – 821.300.000 – 3 –

Landeslizenzen für pädagogische Software

Die „Lernwerkstatt Grundschule 5.0 + Schreibschriften“ sowie das „Schreiblabor 2.0“ der Medienwerkstatt Mühlacker sind als Landes- bzw. Schullizenz über die hessischen Medienzentren/Bildstellen erworben worden.

Lernwerkstatt Grundschule 5.0 + Schreibschriften:

Die Lernwerkstatt bietet in der neuen Version 5.0 mehr als 70 Übungsformate zu den Kernbereichen des Lernens in Grundschule, Förderschule und Orientierungsstufe: Mathematik, Sprache, Logik und Wahrnehmung.

Alle Übungen sind auf einer integrierten Oberfläche vereinigt, so dass das Starten und Beenden einzelner Programme entfällt. Der Aufbau aller Übungen ist lerneronomisch durchdacht und ermöglicht durch eine sehr klare und stringente Benutzerführung ein schnelles Navigieren innerhalb des Programms. Klang- und Animations-

effekte werden für einen günstigeren Lernfokus nur sparsam eingesetzt.

Während des Lernens und Übens der Kinder gibt das Programm zahlreiche Hilfestellungen, mit denen die Kinder ihre Lösungen überprüfen und überdenken können. Die meisten Übungen werden in bis zu vier Schwierigkeitsgraden angeboten, so dass eine bestmögliche Differenzierung gewährleistet ist.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die angebotenen Übungen zu verändern und darüber hinaus eigene Übungsdateien zu erstellen und das Programm somit inhaltlich-differenziert an den eigenen Unterricht bedarfsgerecht anzupassen; ein effektiver Einsatz des Programms ist daher auch weit über die Klassen 1 bis 4 hinaus möglich. (Hinweis: Die Medienwerkstatt Mühlacker stellt regelmäßig neue Übungen zum Download bereit.)

Das Programm legt von jedem einzelnen Kind ein Lernstandsprotokoll an, so dass der/die Lehrer/in und die Kinder stets Einblick in das Geleistete haben. Die Einbindung der Lernwerkstatt in den Wochenplan und in Freiarbeitsphasen ist daher leicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.medienwerkstatt-online.de/products/lernwerkstatt_gs/lernwerkstatt.html.

Die Lizenz gibt das Nutzungsrecht für alle Grund- und Sonderschulen im Land Hessen auf allen Rechnern der betreffenden Schule. Auch auf den Privatrechnern der Lehrkräfte, die bei diesen Schularten beschäftigt sind, darf das Programm installiert werden. Jedwede Veränderung der Software ist untersagt. Es ist weiterhin untersagt, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Der Lizenznehmer darf den Inhalt der CD auf Festplatte kopieren und eine persönliche Sicherungskopie erstellen. Kopien dürfen nicht verkauft, vermietet, verliehen oder vertrieben werden. Der Lizenzgeber (Medienwerkstatt) übernimmt keinerlei Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Benutzung der Software entstehen.

Die CDs wurden im Mai 2003 über die Medienzentren an berechnigte Schulen verteilt. Bei Fragen im Zusammenhang mit der Installation (Einzelplatz oder Netzbetrieb) wenden Sie sich bitte an das für Ihre Schule zuständige Medienzentrum oder senden Sie eine E-Mail an die Medienwerkstatt (support@medienwerkstatt-online.de).

Schreiblabor 2.0:

Das Schreiblabor 2.0 ist eine Lernumgebung zur Unterstützung des Schreib- und Leselernprozesses für die Eingangsstufe der Grund- und Sonderschule. Mit dieser Software können sich insbesondere Lernanfänger die Welt der Buchstabenschrift aktiv-entdeckend erschließen. Sie bietet in acht Modulen vielfältige Übun-

gen und Arbeitsmöglichkeiten auf der Laut-, Wort- und Textebene. Die Lehrkraft erhält wertvolle lerndiagnostische Informationen über die Fortschritte der Kinder und kann die Übungen leicht an den jeweiligen Lernbedarf individuell anpassen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.medienwerkstatt-online.de/products/schreiblabor1/schreiblabor1.html>.

Die Lizenz gibt das Nutzungsrecht für alle Grund- und Sonderschulen im Land Hessen auf allen Rechnern der betreffenden Schule. Auch auf den Privatrechnern der Lehrkräfte, die bei diesen Schularten beschäftigt sind, darf das Programm installiert werden. Jedwede Veränderung der Software ist untersagt. Es ist weiterhin untersagt, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Der Lizenznehmer darf den Inhalt der CD auf Festplatte kopieren und eine persönliche Sicherungskopie erstellen. Kopien dürfen nicht verkauft, vermietet, verliehen oder

vertrieben werden. Der Lizenzgeber (Medienwerkstatt) übernimmt keinerlei Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Benutzung der Software entstehen.

Diese CD wird im Oktober 2003 über die Medienzentren an berechnete Schulen verteilt. Bei Fragen im Zusammenhang mit der Installation (Einzelplatz oder Netzbetrieb) wenden Sie sich bitte an das für Ihre Schule zuständige Medienzentrum oder senden Sie eine E-Mail an die Medienwerkstatt (support@medienwerkstatt-online.de).

Informationen über Landeslizenzen:

Informationen über hessische Landeslizenzen finden Sie online auf dem

Bildungsserver unter <http://medien.bildung.hessen.de/lizenzen2> und auf dem Grundschulportal unter http://grundschule.bildung.hessen.de/Medien_im_Unterricht/Computer/Medien_im_Unterricht/Computer/landlizenz2.

DER XVII. LANDESELTERNBEIRAT VON HESSEN

Stand Juni 2003

Vorsitzende:

SIBYLLE GOLDACKER

Stellvertretende Vorsitzende:

ELSE ZEKL, DIPL.-ING. WALTER PLANZ

GRUNDSCHULE

Irmtraud Knobel-Rudolph	An der Kirche 8	34277	Fuldabrück
Hans-Georg Knoop	Kirchenrottweg 28	63329	Egelsbach
RA Joachim Rolle	Höheweg 7	34125	Kassel

HAUPTSCHULE

Bodo Kuck	An den Quellen 10	65183	Wiesbaden
Petra Freimuth-Panosch	Waldschmidtstr. 79	60314	Frankfurt am Main

SONDERSCHULE

Dipl.-Ing. Walter Planz	Ambacher Weg 21	35781	Weilburg
Hans-Otto Koch	Schulstr. 7	63533	Mainhausen

REALSCHULE

Frank Kunitz	Bleichstr. 25 c	65719	Hofheim
Waltraud Strack	Im Riedgarten 5	68623	Lampertheim

GYMNASIUM

Fred Röseler	Solmsstr. 5 b	35510	Butzbach
Else Zekl	Waldecker Str. 1	34497	Korbach

SCHULFORMBEZOGENE (KOOPERATIVE) GESAMTSCHULE

Elisabeth Ramb	Potsdamer Str. 3	35440	Linden
RA'in Dagmar B. Nonn-Adams	Händelstr. 12	63500	Seligenstadt

SCHULFORMÜBERGREIFENDE (INTEGRIERTE) GESAMTSCHULE

Dr. Robert Müller	Klingenweg 15	64385	Reichelsheim
Hubert Horvath	Ölwiese 28 a	35794	Mengerskirchen

BERUFLICHE SCHULEN

Ursula Rausch	Hauptstr. 37	61184	Karben
Helmut Weinert	Landstr. 7	35104	Lichtenfels
Christiane Prusseit	Pfungstädter Str. 31	64207	Darmstadt

ERSATZSCHULEN

Sibylle Goldacker	Nähefahrtsweg 10	63456	Hanau
-------------------	------------------	-------	-------

Geschäftsstelle: Idsteiner Str. 47 – 60326 Frankfurt am Main
 Tel. (0 69) 75 89 17-0 – Fax (0 69) 75 89 17-10
 E-Mail: leb@leb-hessen.de – leb.hessen@t-online.de

Schule – Bundeswehr – Zivildienst

**Aktuelle Informationen für
 Schülerinnen und Schüler,
 Lehrerinnen und Lehrer,
 Eltern**

**über die Bereiche BUNDESWEHR und
 ZIVILDIENTST.**

Eine Serviceleistung des Hessischen Kultusministeriums für alle Interessierten.

Nachfolgend sind die aktualisierten wichtigsten Adressen und Ansprechpartner (Stand September 2003) aufgelistet, die bei der Informationsgewinnung behilflich sind:

**AUF EINEN BLICK:
BUNDESWEHR**

Info-Telefon der Jugendoffiziere Hessen

Wehrbereichskommando II
 Presse- und Informationszentrum
 Freiligrathstrasse 6
 65131 Mainz
 Info-Hotline: 06131-56-4105
www.jugendoffizier-mainz.de

**Allgemeine Informationen und Zuständigkeiten für
 das Bundesland Hessen**

Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit

Herr Oberstleutnant Ernst Josten
 Freiligrathstrasse 6
 55131 Mainz
 Tel.: (06131) 56 4141
 Fax: (06131) 56 4129
 E-Mail: WBKIIG1PrOeAStOffzOeA1@bwb.org

Ansprechpartner in der Region:

Für Schulen im Regierungsbezirk Kassel

Jugendoffizier Kassel

Herr Oberleutnant Dennis Chrubasik
 Berliner Strasse 100
 34560 Fritzlar
 Tel.: (05622) 99 1111
 Fax: (05622) 99 1113
 E-Mail: JugendoffizierKassel@bwb.org

Für Schulen in Frankfurt, Stadt und Kreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Kreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Darmstadt und Kreis Darmstadt-Dieburg:

Jugendoffiziere Frankfurt

Herr Hauptmann Mike Schweitzer
 Herr Oberleutnant Tobias Göpel
 Insterburger Strasse 4–6
 60487 Frankfurt
 Tel.: (069) 79307 202
 Fax: (069) 79307 203
 E-Mail: JugendoffizierFrankfurtMain1@bwb.org

Für Schulen im Kreis Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis und Wiesbaden:

Jugendoffizier Mainz/Wiesbaden

Herr Oberleutnant Ullrich Kerz
 Freiligrathstrasse 6
 55131 Mainz
 Tel.: (06131) 56 4160
 Fax: (06131) 56 4129
 E-Mail: JugendoffizierMainz1@bwb.org

Für Schulen im Vogelsbergkreis, Kreis Marburg-Biedenkopf, Kreis Gießen, Wetteraukreis, Lahn-Dill-Kreis und Main-Kinzig-Kreis:

Jugendoffizier Gießen

Herr Oberleutnant Torsten Kiesner
An der Kaserne 8
35394 Gießen
Tel.: (0641) 941 2110
Fax: (0641) 941 2037
E-Mail: JugendoffizierGiessen@bwb.org

Für die Vermittlung von Praktika für Schüler aus Hessen sind die jeweiligen Ansprechpartner in der Region zuständig.

AUF EINEN BLICK:**ZIVILDIENTST****Allgemeine Informationen:**

Bundesamt für den Zivildienst
Öffentlichkeitsarbeit
Sibille-Hartmann-Straße 2–8
50964 Köln
Tel.: (0221) 3673-4475 und 4520
Internet: www.zivildienst.de
E-Mail: info@baz.bund.de

Für das Bundesland Hessen:

Zivildienstgruppe Frankfurt
Mainzer Landstraße 78
60327 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 7438907-0

Regionalbetreuer:

Für Stadt und Kreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Waldeck-Frankenberg:

Jörg Nikulski
Pideritstraße 2
34128 Kassel-Harleshausen
Tel.: (0561) 9883953
Fax: (0561) 9883954

Für Fulda, Vogelsbergkreis, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Marburg-Biedenkopf:

Friedhelm Fleer
Schlesierstraße 8
Postfach 1405
35254 Stadtallendorf
Tel.: (06428) 448261
Fax: (06428) 448264

Für Gießen, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Wetteraukreis:

Matthias Hofmann
Postfach 100420
35334 Gießen
Tel.: (0641) 5591314
Fax: (0641) 5591316

Für Wiesbaden, Hochtaunuskreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis:

Thomas Ulm
Postfach 31
35645 Waldsolms
Tel.: (06085) 988981
Fax: (06085) 988982

Für Frankfurt/Main:

Jochen Weimer
Mainzer Landstraße 78
60372 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 74389070
Fax: (069) 743890719

Für Stadt und Kreis Offenbach, Main-Kinzig-Kreis, Darmstadt:

Gabriele Schwarze-Tufic
Platenstraße 48
60431 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 5687601
Fax: (069) 5687602

Für Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwaldkreis:

Klaus Eiteneier
Postfach 33
64398 Groß-Bieberau
Tel.: (06162) 808988
Fax: (06162) 988465

Diese Adressen und weitere Informationen können Sie auch abrufen im Internet unter www.zivildienst.de

Schülerunternehmen

Woher können Schulen Informationen und Unterstützung bekommen?

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) unterstützt seit fast zehn Jahren Schüler bei der Gründung von Schülerunternehmen. In Broschüren und auf der Homepage, www.dkjs.de/schuelerunternehmen, sind Hinweise, Erfahrungen und weitere Informationsquellen zusammengefasst.

Kontaktadresse: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Frau Ute Schröder, Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin, ute.schroeder@dkjs.de, Telefon 030/25 76 76 14, Fax 030/25 76 76 10.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Arbeitsstellen der DKJS, beraten und unterstützen in den Bundesländern die Schulen beim Aufbau ihrer Schülerfirmen. Bei Bedarf ist auch eine Anschubfinanzierung für die Erstausrüstung der Schülerunternehmen möglich.

Wie arbeitet ein Schülerunternehmen?

Ein Schülerunternehmen ist ein langfristiges Schulprojekt, bei dem sich Schüler zu einem klassenstufenübergreifenden Team zusammenschließen und Dienstleistungen und/oder Produkte verkaufen. Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Geschäftsidee und arbeiten in Anlehnung an wirtschaftliche Prinzipien kostendeckend bzw. erzielen kleine Gewinne. In einer Schülerfirma übernehmen die Schülerinnen und Schüler für alle Aufgaben weitestgehend selbst die Verantwortung; Schulleitung und Lehrkräfte beraten und unterstützen sie dabei. Die Schule übernimmt für das Projekt die pädagogische Verantwortung und vereinbart mit den Schülern in einem Kooperationsvertrag die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schülerfirma. Der Schulförderverein oder der Schulträger übernimmt die steuerrechtliche Verantwortung. Schülerfirmen sind keine realen Unternehmen sondern pädagogische Projekte. Sie müssen nicht beim Finanzamt und dem Gewerbeaufsichtsamt gemeldet werden, wenn die Jahresmaximalwerte für Umsatz (30 678 €) und Gewinn (3 835 €) nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass das Schülerunternehmen Marktlücken erschließt und durch seine Arbeit keine realen Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet. Damit die Schülerfirma möglichst realitätsnah arbeitet, ist die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen zu empfehlen.

Was sind die Ziele der Schülerfirmenprojekte?

Schülerfirmenprojekte sollen einen Beitrag bei der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und bei der Berufswahlvorbereitung leisten. Die Schüler sollen bei ihrer Arbeit Eigeninitiative, Teamgeist, Verantwortungsgefühl und Geschick bei der Darstellung ihrer Leistungen entwickeln. Sie sollen einen praktischen Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge gewinnen. Die Pro-

jekte bieten die Möglichkeit einer praxisnahen Unterrichtsgestaltung, indem konkrete Probleme und Aufgabenstellungen der Schülerfirma in viele Fächer integriert werden. Im Kunstunterricht können beispielsweise Werbeplakate entworfen, in Deutsch Bewerbungen verfasst und in Mathematik Preise kalkuliert werden. Schülerfirmen sollen, durch ihre Kontakte zur Wirtschaft und zum Schulumfeld zur Öffnung der Schule beitragen. Durch die hohe Eigenverantwortung der Schüler entwickelt sich ein neues Verhältnis zwischen ihnen und den beratenden Lehrern.

Wie wird eine Schülerfirma aufgebaut?

Das Schülerteam entwickelt Geschäftsideen und überprüft z. B. durch Umfragen, ob ein entsprechender Markt vorhanden ist und ob die erwünschten Gewinne erzielt werden können. Die Schüler wählen eine Unternehmensform nach deren Prinzipien sie arbeiten wollen. Erfahrungen zeigen, dass die Unternehmensformen „Schüler-GmbH“ und „Schüler-AG“ am häufigsten gewählt werden. Abweichend von der Wirtschaftspraxis sind alle mitarbeitenden Schülerinnen und Schüler Gesellschafter bzw. Aktionäre. Damit haben sie alle ein Mitspracherecht. Entsprechend der Geschäftsidee wird die Schülerfirma in Funktionsbereiche gegliedert. Es werden die Arbeitsaufgaben verteilt. Um die erforderlichen Arbeitsmittel und -bedingungen für die Umsetzung der Geschäftsidee zu bekommen, müssen die Schüler den Bedarf ermitteln und Möglichkeiten der Beschaffung bzw. Finanzierung erkunden. Sie lernen dabei, Preise zu vergleichen und Unterstützer zu finden. Nach der Wahl eines pfiffigen Firmennamens und einer offiziellen Gründungsveranstaltung werden Kunden geworben und entsprechend der Nachfrage gearbeitet. Über alle Geldgeschäfte muss genau Buch geführt werden. Die Schülerfirma verfügt über ein eigenes Konto, bei dem Schüler und Lehrkräfte gemeinsam unterschreibungsberechtigt sind. Am Ende jedes Geschäftsjahres, möglicherweise eines Schuljahres, wird der Gewinn ermittelt und gemeinsam über dessen Verwendung entschieden.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Vorlesewettbewerb 2003/2004

45. Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels

Der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte bundesweite Vorlesewettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und möchte die Schülerinnen und Schüler der sechsten Jahrgangsstufe zur Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur anregen und die Lust am eigenen Lesen fördern. Im vergangenen Schuljahr haben insgesamt mehr als 700 000 Mädchen und Jungen von über 8 000 Schulen am Wettbewerb teilgenommen.

Der Wettbewerb beginnt auf Klassenebene und führt über Schultscheide, Stadt- bzw. Kreis-, Bezirks- und Landesebene bis hin zur Ermittlung der Bundessiegerinnen/Bundessieger am **17. Juni 2004**.

Die aktuellen Teilnahmeunterlagen werden ab Oktober an alle Schulen verschickt, **Anmeldeschluss** für die Schulsiegerinnen/Schulsieger ist dieses Jahr der **12. Dezember 2003** (es gilt das Datum des Poststempels).

Unter www.vorlesewettbewerb.de werden im Internet stets aktuelle Infos, Termine und Tipps rund um den Wettbewerb zu sehen sein. Darüber hinaus gibt es jede Menge Buchempfehlungen, Lese-Hitlisten, Autoreninfos, Gewinnspiele und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die Lehrerinnen und Lehrer. Hier können auch sämtliche Wettbewerbsunterlagen heruntergeladen bzw. online bestellt werden.

Der **Vorlesewettbewerb** wird je nach Schulart in den folgenden Gruppen durchgeführt:

- A:** Haupt-, Regel- und Mittelschulen, Sonderschulen für Körperbehinderte
- B:** Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen u.a. mit mittlerem Bildungsabschluss
- C:** Sonderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen (Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe C endet der Wettbewerb auf Kreis- bzw. Stadtebene. Besonders lesebegeisterte Kinder können in der Gruppe A angemeldet werden.)

Zu gewinnen gibt es Urkunden, Bücher und Bücherschecks. Die Landessiegerinnen und Landessieger werden für vier Tage zum Bundesentscheid nach Frankfurt am Main eingeladen. Die beiden Bundessiegerinnen/Bundessieger erhalten zusätzlich einen Wanderpokal, gewinnen eine Autorenlesung für ihre Schule und dürfen in der Jury des nächsten Bundesentscheides mitwirken.

Schulen, die bis Anfang November noch keine Teilnahmeunterlagen erhalten haben, können diese unter der folgenden Adresse anfordern bzw. herunterladen:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
– Leseförderung –
Postfach 10 04 42
60004 Frankfurt am Main
Fax: 0 69/13 06-4 35
E-Mail: lesefoerderung@boev.de
Internet: www.vorlesewettbewerb.de

VDBiol-Förderpreis für die Sekundarstufe I

Ausschreibung für 2004

Der Verband Deutscher Biologen (VDBiol e.V.) schreibt den Förderpreis für die Sekundarstufe I aus. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I als Einzelperson oder als Gruppe, wenn sie eine praktische Arbeit in der Biologie durchgeführt haben. Bei einer Gruppenarbeit ist ein Gruppensprecher zu benennen.

Das Herstellungs- bzw. Abgabedatum darf nicht länger als zwei Jahre vor dem unten genannten Datum des Einsendeschlusses zurückliegen.

Die drei besten Arbeiten werden mit Urkunden und Geldpreisen ausgezeichnet:

1. Preis: 250,- EURO
2. Preis: 150,- EURO
3. Preis: 100,- EURO

Die Preise können in voller Höhe mehrfach vergeben werden. Weitere prämiierungswürdige Arbeiten werden mit Urkunden, Buch- oder Sachpreisen ausgezeichnet.

Einsendeschluss ist der **30. März 2004** (Poststempel).

Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Kontakt/Einsendeanschrift:

Dr. Herbert Gläser
Friedrich-Schiller-Universität
Didaktik der Biologie
Dornberger Straße 159
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/33 61 61

VDBiol-Förderpreis für die Sekundarstufe II

Ausschreibung für 2004

Der Verband Deutscher Biologen (VDBiol e.V.) schreibt den Förderpreis für die Sekundarstufe II aus. Er lädt alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die eine Abschluss- oder Facharbeit (eine praktische Arbeit) im Zeitraum von Januar 2002 bis Januar 2004 aus dem Gesamtgebiet der Biologie angefertigt haben, ein, sich mit dieser Arbeit an dem Wettbewerb zu beteiligen. Es können auch „Jugend forscht“-Arbeiten eingereicht werden. Arbeiten, die in anderen Wettbewerben bereits einen Preis erhielten, können ebenfalls eingeschickt werden, sie müssen aber inhaltlich erweitert (verändert) worden sein.

Die besten Arbeiten werden mit Geldpreisen ausgezeichnet:

1. Preis: 500,- EURO
2. Preis: 300,- EURO
3. Preis: 200,- EURO

Die Preise können mehrfach vergeben werden. Außerdem werden Anerkennungsurkunden und wertvolle Sachpreise vergeben. Die Schülerinnen und Schüler, die einen Preis erhalten, sind Gäste des VDBiol auf der Mitgliederhauptversammlung im Oktober 2004.

Das Einreichen der Arbeit (in der Regel als Original) erfolgt über den Fachlehrer oder die Schule durch Verschicken per Einschreiben oder als Paket.

Einsendeschluss ist der **31. Januar 2004** (Poststempel).

Der Jury gehören Lehrkräfte an Hochschulen und Schulen in Hannover an.

Kontakt/Einsendeanschrift:

OstR Eckart Klein
Verband Deutscher Biologen e.V.
Landesverband Niedersachsen
Fraunhoferstraße 9
30163 Hannover
Tel./Fax: 05 11/66 58 95

Bundesweiter Wettbewerb Physik für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

– Juniorstufe und Stufe für Fortgeschrittene –

Im Schuljahr 2003/2004 wird dieser Wettbewerb zum zehnten Mal durchgeführt. Träger des Wettbewerbs ist

der Förderverein MNU; finanziell unterstützt wird er von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Die Aufgaben werden in der Zeitschrift des Fördervereins MNU (Bildungsverlag EINS, Dümmler) veröffentlicht; man findet sie auch im Internet unter www.mnu.de.

Ziel des Wettbewerbs war und ist es, frühzeitig das Interesse der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für physikalische Sachverhalte zu wecken. Bei der Auswahl der Aufgaben steht vor allem die Motivation der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Die Aufgaben sollen ansprechend sein und alltägliche Erfahrungen der Jugendlichen mit einbeziehen; so entsteht eine Brücke zwischen der Erlebniswelt und der Schulphysik.

Seit dem 9. Wettbewerb wird dieser für zwei Altersstufen mit zwei verschiedenen Aufgabenblättern durchgeführt:

- das Aufgabenblatt mit dem Zusatz „Juniorstufe“
- das Aufgabenblatt mit dem Zusatz „Fortgeschrittene“

Die Fachlehrer werden gebeten, Kopien der Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten, möglichst auch an die, die sie noch nicht vom Physikunterricht her kennen.

Die Lösungen für die Aufgaben der Juniorstufe senden Sie bitte an Frau Dr. Irmgard Heber, die Lösungen für die Aufgaben der Fortgeschrittenen senden Sie bitte an Herrn Dr. Klaus Henning.

Einsendeschluss ist der 1. Februar 2004.

Eingereichte Lösungen können nicht zurückgesandt werden. Es ist darauf zu achten, dass bei den eingereichten Lösungen die Schule mit Adresse und die Klassenstufe der Schülerinnen und Schüler vermerkt sind.

Weitere Informationen (z. B. Preise/Anerkennungen) sowie Anregungen und Anfragen unter:

- Dr. Irmgard Heber
Wiesenstraße 16
64367 Mühlthal
Tel.: 061 51-14 78 01
Fax: 061 51-91 37 73
E-Mail: heber@hrzpub.tu-darmstadt.de

- Dr. Klaus Henning
Steinburger Straße 33a
22527 Hamburg
Tel.: 040-5 40 79 70
E-Mail: Birx.Henning@t-online.de

- Dr. Klaus Juraschek
Felix-Klein-Gymnasium
Böttinger Straße 17
37073 Göttingen
Tel.: 05 51-4 00 31 58
Fax: 05 51-4 00 20 67
E-Mail: k.juraschek@t-online.de

Christian-Ernst-Neeff FORSCHUNGSPREIS

Der **Christian-Ernst-Neeff Forschungspreis** wird auch im Jahr 2004 wieder ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle jungen Amateurforscherinnen und Amateurforscher im Rhein-Main-Gebiet. Sie sollten unter 22 Jahre alt sein und ein Umweltthema bearbeiten. Also Azubis, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende genauso wie Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten. Die Arbeiten können alleine, zu zweit oder in einer Gruppe angefertigt werden.

Wie geht man vor?

Eine Umweltbelastung erkennen und definieren und über ihre Verringerung oder Vermeidung mittels physikalisch-technischer Naturwissenschaften nachdenken. Dies kann man zusammenstellen, indem man Fachbücher wälzt, Informationen sammelt, Geräte und Materialien sichtet, Theorien ausarbeitet, Experimente macht und Prototypen baut. Diese Vorgehensweise und Erfolge sollten dann in Protokollen dokumentiert werden. Zum guten Schluss zwei Exemplare zur Prämierung senden an: Physikalischer Verein, Robert-Mayer-Straße 2-4, 60325 Frankfurt am Main.

Einsendeschluss ist **Montag, der 16. Februar 2004**.

Ein renommiertes Preisrichtergremium beurteilt die Arbeiten. Jährlich werden bis zu vier Preise vergeben, die jeweils mit **EURO 750,00** dotiert sind. Sie werden im Frühjahr zusammen mit einer Urkunde im Gebäude des Physikalischen Vereins an der Johann Wolfgang Goethe-Universität feierlich überreicht.

Weitere Informationen unter www.uni-frankfurt.de/zuf. Dort sind u. a. die Preisträger der letzten Jahre und ihre Arbeiten präsent. Die Ausschreibung ist auch auf Handzetteln verfügbar. Diese sind im Schulsekretariat zu erfragen.

Nichtraucher-Klassenwettbewerb 2004

Im Schuljahr 2003/2004 wird – wie in den vorangegangenen Schuljahren – der Nichtraucher-Klassenwettbewerb, wieder hessenweit durchgeführt. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 5. Hauptschulklasse, der 6. Realschulklasse und der 7. Klasse der Gymnasien.

Nach vorheriger Information und freiwilliger Entscheidung können sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse mit Unterschrift (Klassenvertrag) verpflichten, ab Januar 2004 22 Wochen lang nicht zu rauchen. In jeder Woche innerhalb dieses Zeitraumes wird der jeweilige Stand namentlich abgefragt, die wöchentlichen Ergebnis-

se werden in der Klasse dokumentiert. Zusätzlich wird es unangemeldete Stichprobenkontrollen geben. Voraussichtlich am Freitag, 2. Juli 2004 werden unter den standhaften Nichtraucherklassen Geld- und Sachpreise verlost. Alle standhaften Klassen bekommen ein Diplom.

Ab September 2003 erhalten alle Schulen detaillierte Einladungsschreiben zu diesem Wettbewerb. Interessierte Klassen, die den ausgefüllten Interessenabschnitt zurückgeschickt haben, bekommen ab dem 15. November 2003 ein Klassenpaket mit den Wettbewerbsunterlagen.

Der Wettbewerb selbst soll am 12. Januar 2004 beginnen und am 11. Juni 2004 enden. Die Preisträger werden in der letzten Schulwoche ermittelt.

Kontakt:

Herr OStR Hubert Hecker
Landesbeauftragter für den
Nichtraucher-Klassenwettbewerb
Fürst-Johann-Ludwig-Schule
Freiherr-vom-Stein-Straße
65589 Hadamar
Tel.: 0 64 36-75 77

Der nordhessische Schülerwettbewerb der Jahrgangsstufen 8 und 9

Zukunftswelten 2003

„Meine Visionen für die wirtschaftliche Zukunft Nordhessens“

Worum geht's?

Erstmalig schreibt der Unternehmerverband Nordhessen e.V. einen Wettbewerb für Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 aus. Bei diesem Wettbewerb können sowohl Projekte eingereicht werden, die schon fester Bestandteil der Schulkultur geworden sind, als auch neue, geplante oder sich in der Entwicklung befindliche Vorhaben.

Gefördert werden sollen mit diesem Schulprojekt die Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Teamgeist. Letztlich sollen damit auch der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erleichtert, die Bewerbungschancen der Schüler verbessert und mögliche Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Woran muss man sich halten?

Bei der Bearbeitung des Wettbewerbsthemas „Meine Visionen für die wirtschaftliche Zukunft Nordhessens“ sind 10 Leitfragen zu beachten:

1. Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich als Schüler, meine berufliche Zukunft zu beeinflussen?
2. Welche Wünsche habe ich an meine Arbeitswelt?
3. Mein Platz im Team, mein Platz in der Vision: Wie bringe ich meine persönlichen Fähigkeiten ein, um im Team arbeiten zu können?
4. Was verlangt die Wirtschaft von mir?
5. Was erwarte ich von der Wirtschaft?
6. Welche Chancen und Möglichkeiten eröffnet mir die Wirtschaftswelt?
7. Was passiert politisch in meiner Umgebung und wie nehme ich es wahr?
8. Wie lassen sich Freizeit und Arbeitswelt mit einander kombinieren?
9. Was macht die Region für mich lebenswert?
10. Würde ich für meinen Job umziehen? Kommen für mich auch andere Berufe als mein Traumberuf in Frage?

Folgende Formen der Darstellung sind zugelassen: CD-Rom (zum Beispiel PowerPoint-Präsentationen), Video, Collage, Malerei, Installation und Skulptur.

Achtung: Jedes Medium muss mit einer Projektmappe im Umfang von ca. 20 Seiten eingereicht werden!

Die Objekte müssen in Teamarbeit entstanden sein. Jedes Team besteht aus vier bis sechs Schülern. Jede Schule darf maximal vier Teams „ins Rennen“ schicken.

Was gibt es zu gewinnen?

Es gibt Preise im Wert von **10.000 Euro** zu gewinnen. Pro Schulamtsbezirk wird ein Regionalsieger ermittelt. Aus diesen Siegern wird der Nordhessen-Sieger gewählt. Alle Sieger erhalten die Möglichkeit, ihre Projekte im Internet auf unserer Homepage www.unh-zukunftswelten.de zu präsentieren.

Jedes angemeldete Schülerteam erhält in der „heißen Wettbewerbsphase“ einen Preis als Motivationskick!

Termine

Anmeldeschluss: **Freitag, 7. November 2003.**
Abgabetermin: **Freitag, 19. Dezember 2003.**

Interesse?

Na dann los! Mit vollständiger Schulschrift, Namen der Teilnehmer, Alter und Klasse per E-Mail könnt ihr euch anmelden unter zukunftswelten@arbeitsgeber-nordhessen.de.

Digital, multimedial, mehrdimensional: Hessens Jugend beweist sich im Umgang mit elektronischen Medien

MedienKompetenzPreis der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) zeichnet erstmals medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen aus.

Radio, Fernsehen, Video, Internet: Ohne elektronische Medien ist der Alltag heute nicht mehr denkbar. Die Auseinandersetzung mit Funktionsweisen und Zusammenhängen der elektronischen Medien kann deshalb gar nicht früh genug beginnen. Wer souverän, kompetent und wie selbstverständlich mit elektronischen Medien umzugehen versteht, wird es in Zukunft leichter haben. Deshalb schreibt die LPR Hessen erstmals den MediaSurfer, den MedienKompetenzPreis Hessen, für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus. Der Preis soll vor allem solche Projekte honorieren, die sich in Planung, Konzeption und Verlauf, also in ihrem pädagogischen Ertrag, positiv hervorheben. Perfekte Projektergebnisse sind entsprechend zweitrangig.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche von Freizeiteinrichtungen, Vereinen und sonstigen Initiativen in Hessen. Schulen/Schülergruppen sind besonders zur Teilnahme aufgerufen. Sie können sich mit Projekten wie Schülerradios, Spielfilm- oder Nachrichtenproduktionen – oder auch mit ganz anderen Projekten – bewerben. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Der MediaSurfer wird von einer unabhängigen Jury in vier Kategorien – je nach Altersstufe – vergeben. Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 12.000 € sollen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden.

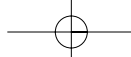
Einsendeschluss: 31. Dezember 2003

Ausschreibungsunterlagen/Weitere Informationen:

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen)
Sandra Bischoff, Sabine Wrabletz
Wilhelmshöher Allee 262, 34131 Kassel
Telefon: 05 61/9 35 86-0, Telefax: 05 61/9 35 86-30
E-Mail: lpr@lpr-hessen.de
Internet: www.lpr-hessen.de/mediasurfer.htm

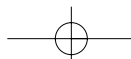
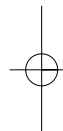
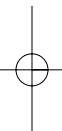
Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen):

Als Landesmedienanstalt (Anstalt des öffentlichen Rechts) ist die LPR Hessen für die Regulierung des privaten Rundfunks in Hessen zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen die Zulassung privater und kommerzieller Radio- und Fernsehveranstalter und die Aufsicht über



deren Programminhalte. Zusätzlich regelt die LPR Hessen die Verbreitung der privaten Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Frequenzen, im Kabel und via Satellit. Weitere Aufgaben sind die Einrichtung Offener Kanäle Fernsehen sowie die Förderung des nicht-kommerziellen lokalen Hörfunks in Hessen.

Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz bilden einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt. In den vergangenen Jahren hat die LPR Hessen eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte initiiert und unterstützt, um hiermit einen Beitrag zum präventiven Jugendschutz zu leisten.



VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Lehrerfortbildung: Veranstaltungen Freier Träger

Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen Freier Träger sind als Lehrerfortbildungen anerkannt.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist freiwillig. Sie setzt gemäß § 16 a Nr. 7 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zustimmung des Dienststellenleiters voraus.

Alle im Zusammenhang mit dieser Anerkennung notwendigen verwaltungstechnischen Regelungen sind im Übrigen im Erlass des HKM vom 1. Juli 1997, ABl. 9/97, S. 522 beschrieben.

Veranstalter: Deutscher Italianistenverband e.V.
Der Vorstand
Herrn Dr. Norbert Becker
Altkönigstr. 62
55127 Mainz
Telefon: 06131.331934

AZ: VII-7- 336. 03-01

Deutscher Italianistentag 2004
Didaktik des Italienischen

Termin: 25.03.2004 - 27.03.2004

Ort: Tübingen

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Italienisch unterrichten

Veranstalter: Gesellschaft für Kanada-Studien e.V.
Universität Bremen, FB 8
Herrn Prof. Dr. Dirk Hoerder
Postfach 330440
28334 Bremen
Telefon: 0421.2182111
Fax: 0421.2183625

AZ: VII-7- 153.d. 03-01

Transkulturalismen: Kulturen,
Generation, Geschlechter

Termin: 20.02.2004 - 23.02.2004

Ort: Grainau

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Englisch, Französisch, Geographie, Wirtschaft, Politik, Geschichte oder Sozialkunde unterrichten

Veranstalter: Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter e.V.
Kreisverband Kassel,
Herrn Wolfgang Kuhn
Luisenschule, Luisenstraße 17
34119 Kassel
Telefon: 0561.18265
Fax: 0561.7392063

AZ: VII-7- 187.a. 03-01

Workshop „Selbst- und Zeitmanagement“

Termin: 06.11.2003

Ort: Landhaus Meister, Kassel

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für hess. Schulleitungsmitglieder

Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen
Frau Christine Roß-Daum
Rhonestraße 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069.427275195
Fax: 069.427275105

AZ: VII-7- 346.a. 03-01

Gesundheitsförderung am Beispiel „Zahngesundheit“

Termin: 01.03.2004 - 02.03.2004

Ort: AOK-Bildungszentrum Hessen, Homberg/Ohm

Anerkennung: dienstbezogen

<p>Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Gesundheitserziehung, Ökologische Bildung und Umwelterziehung und Heilpädagogik unterrichten</p> <p>-----</p> <p>AZ: VII-7- 346.a. 03-01</p> <p>Motivation von Jugendlichen am Beispiel „Zahngesundheit“ (Dieser Themenschwerpunkt wird einmalig in 2004 angeboten)</p> <p>Termin: 03.03.2004</p> <p>Ort: AOK-Bildungszentrum Hessen, Homberg/Ohm</p> <p>Anerkennung: dienstbezogen</p> <p>Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Gesundheitserziehung, Ökologische Bildung und Umwelterziehung unterrichten</p> <hr/> <p>Veranstalter: Landessportbund Hessen e.V. Herrn Frank Grübl Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt/Main Telefon: 069.67890 Fax: 069.678992266</p> <p>AZ: VII-7- 368.a. 03-02</p> <p>Bewegungsfreundlicher Schulhof – Schulhofgestaltung</p> <p>Termin: 10.11.03</p> <p>Ort: Sportschule des Landessportbundes Hessen, Frankfurt/Main</p> <p>Anerkennung: dienstbezogen</p> <p>Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Referendarinnen und Referendare</p> <hr/> <p>Veranstalter: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon: 06131.162830</p> <p>AZ: VII-7- 414. 03-01</p> <p>Bildungsmarkt von Bund und Ländern zum Thema „Globales Lernen im Dialog</p>	<p>unter besonderer Berücksichtigung des Aktionsprogramms 2015: Der Beitrag Deutschlands zur weltweiten Halbierung extremer Armut“</p> <p>Termin: 21.11.2003 - 22.11.2003</p> <p>Ort: Mainz</p> <p>Anerkennung: dienstbezogen</p> <p>Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer</p> <hr/> <p>Veranstalter: Pädagogisches Forum Herrn Dieter Loboda Im Flürchen 13 56112 Lahnstein Telefon: 02621.62186 Fax: 02621.926460</p> <p>AZ: VII-7- 303. 03-02</p> <p>Pädagoginnen im Mittelpunkt von Schule und Gesundheit</p> <p>Termin: 10.12.2003 - 12.12.2003</p> <p>Ort: Regionalstelle des HeLP, Seeheim/Jugenheim</p> <p>Anerkennung: dienstbezogen</p> <p>Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>Unkostenbeitrag: 169 Euro</p> <hr/> <p>Veranstalter: Technische Universität Darmstadt Geschäftsstelle Hochschultage Berufliche Bildung 2004 Herrn Burkhard Bendig Hochschulstraße 1 64289 Darmstadt Telefon: 06151.165915 Fax: 06151.166662</p> <p>AZ: VII-7- 235.d. 03-01</p> <p>13. Hochschultage Berufliche Bildung 2004 unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mit dem Thema: „Berufsbildung in der globalen NetzWerkGesellschaft: Quantität – Qualität – Verantwortung“</p> <p>Termin: 10.03.2004 - 12.03.2004</p> <p>Ort: Technische Universität, Darmstadt</p>
---	---

Anerkennung: dienstbezogen
Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die an Beruflichen Schulen unterrichten
Unkostenbeitrag: 50 Euro

Veranstalter: v + m
 Zentrum für Weiterbildung in Verständigung und Mediation
 Frau Inge Thomas-Worm
 Kirchweg 80
 34119 Kassel
 Telefon: 0561.76690810
 Fax: 0561.76690811

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Kinder lösen Konflikte selbst!“
 Einführung: Streitschlichtung in der Grundschule
 2. Schnupperworkshop

Termin: 05.06.2004

Ort: Kassel

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer aus der Grundschule, Sonderschullehrerinnen und -lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Grundkurs Teil 2

Termin: 12.12.2003 - 14.12.2003

Ort: Kassel

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Schnupperabend

Termin: 13.10.2003

Ort: Kassel

Anerkennung: dienstbezogen
Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Grundkurs Teil 1

Termin: 14.05.2004 - 16.05.2004

Ort: Kassel

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Grundkurs Teil 2

Termin: 14.06.2004 - 16.06.2004

Ort: Kassel

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Grundkurs Teil 1

Termin: 17.11.2003 - 19.11.2003

Ort: Kassel

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Schnupperabend

Termin: 19.04.2004
Ort: Kassel
Anerkennung: dienstbezogen
Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Kinder lösen Konflikte selbst!“
 Einführung: Streitschlichtung in der
 Grundschule
 1. Schnupperworkshop

Termin: 24.01.2004
Ort: Kassel
Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer aus der Grundschule, Sonderschullehrerinnen und -lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen

AZ: VII-7- 370. 03-04
 „Mediation in Schule und Jugendarbeit“
 Aufbaukurs

Termin: 30.09.2004 - 02.10.2004
Ort: Kassel
Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere der Sek. I, Sozialpädagoginnen und -pädagogen

Veranstalter: Verband der Schulbuchverlage e.V.
 Herrn Andreas Baer
 Zeppelinallee 33
 60325 Frankfurt/Main
 Telefon: 069.703075
 Fax: 069.70790169

AZ: VII-7- 115. 03-01
 didacta – die Bildungsmesse 2004

Termin: 09.02.2004 - 13.02.2004
Ort: Köln

Anerkennung: berufsbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen

„Leser sind Überflieger“

Lange Buchnacht in Frankfurt

Am 6. Dezember 2003 findet im Frankfurter Literaturhaus von 15.00–24.00 Uhr eine besondere Veranstaltung unter dem Titel: „Leser sind Überflieger – Lange Buchnacht in Frankfurt“ für Frankfurter Schulen statt. Bereits am Nachmittag beginnen die Lesungen für die Grundschüler. Dazu sind u. a. die Kinderbuchautoren Knister und Kirsten Boie geladen. Sigrid Löffler, Bodo Kirchhoff, Gerd Loschütz und andere bekannte Schriftsteller werden bis in die Nacht hinein für die höheren Jahrgangsstufen aus ihren Werken vortragen.

Die Veranstaltung wird vom Hessischen Kultusministerium gemeinsam mit der Stiftung Lesen und mit freundlicher Unterstützung der Lufthansa organisiert.

An alle Frankfurter Schulen: Jetzt anmelden und dabei sein

Jede Schule der Stadt Frankfurt a. M. kann sich mit 18 Teilnehmern einer Jahrgangsstufe und mit zwei Lehrkräften für eine Veranstaltung der „Langen Buchnacht“ anmelden. Insgesamt können über 600 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Anmeldungen werden entsprechend ihrem Eingang beim Hessischen Kultusministerium berücksichtigt.

Anmeldeschluss ist der 30.10.2003.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.kultusministerium.hessen.de

Hintergründiges zum Abitur

Oft erreichen das Kultusministerium Festreden zu unterschiedlichsten Anlässen. Von der Humboldtschule in Bad Homburg erhielt das Haus eine Abiturrede der besonderen Art. Sie verdient als lebensnahe Werbung für das Unterrichtsfach „Latein“ Aufnahme in den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes. Dem Wunsche des Autors entsprechend ist darauf hinzuweisen, dass die Rede als „Glosse“ verstanden werden soll.

Sehr verehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, und last but not least Liebe Abiturentinnen und Abituranten!

Doch hoppla, STOP, was ist denn da passiert. Hat nicht der Redner ein – i – vergessen? Spart er schon am Tüpfelchen auf dem – – – ? Doch das geschah mit Absicht; im Verlauf meiner Rede werden Sie merken, warum das geschah. Aber ich werde mich bemühen, diesen vermeintlichen Fehler nicht mehr in der Anrede zu begehen, um nicht gegen die Sprachgewohnheiten zu verstoßen.

Manchmal kann man im Zusammenhang mit dem Abitur hören, dass dieses Wort Abitur von dem lateinischen Wort „abire“ komme. „abitur“ ist eine Passivform und heißt „es wird gegangen“, „man geht weg“. Doch wie unpersönlich und unhöflich das klingt, fast so schlimm wie die Kurzform „abi“ – „geh weg!“ „hau ab!“ Wofür denn diese schöne und würdige Feier mit Musik, guter Kleidung, und Ehrengästen in diesem prächtigen Saal, wenn das ganze vom Wort her unpersönlich sein soll?

Aber wenigstens wird das Wort „Abitur“ auf der letzten Silbe betont; so kann es also nicht mit dem „abitur“ etwas zu tun haben. Ebenso kann der Begriff „Abiturient“ nicht von „abire“ kommen; denn dessen Partizip heißt „abiens“. Und da Sie ja hier in der Mehrzahl sind, wären Sie die „Abeuntinnen“ und die „Abeunten“.

Das klingt phonetisch sehr dunkel und erinnert mich an eine Geschichte aus meiner Bundeswehrzeit. Doch dazu muss ich ein klein wenig ausholen, um einige Zusammenhänge aus früherer Zeit besser verstehen zu können.

Ich wurde 1959 im 3. Aufbaujahr der Bundeswehr Soldat, und zwar vorzeitig wegen des nachfolgenden Studiums. Zivildienst im heutigen Sinne gab es nicht, man konnte nur einen Antrag auf Wehrdienstverweigerung stellen, der in sehr seltenen Fällen nach einem umständlichen Anhörungsverfahren genehmigt wurde. So wie ich taten es damals zahlreiche Abiturienten, und auf diese Weise kam eine stattliche Anzahl zur Bundeswehr.

Das war wohl in den ersten beiden Jahren noch nicht der Fall. Und so wurden die Unteroffiziere plötzlich mit dieser species Abiturient konfrontiert, der mancher nicht so recht gewachsen war, ja das Wort Abiturient vorher noch nie gehört hatte.

Da die Bundeswehr sehr rasch eine hohe Präsenzstärke erreichen sollte, war man gerade auf der untersten Ebene froh um jeden, der sich länger verpflichtete. Manch einem jungen Mann gefiel das Militärleben besser als auf dem Bau, im Handwerk oder in der Landwirtschaft zu arbeiten. Hier konnte man kommandieren, und die neuen Rekruten standen stramm vor einem – das war doch etwas, wenn es nicht den Gruppenunterricht gegeben hätte. Dies fiel manchem Unteroffizier schwer; und wenn er im Unterricht einen grinsenden Abiturienten sah, dann konnte es leicht passieren, dass er überreagierte und den

intellektuellen Rekruten zur Strafe eine Viertelstunde lang stehen ließ oder ihn nachher einer überraschenden Spindkontrolle unterzog usw.

Ohne es zu verallgemeinern, kommt mir noch ein anderer Typ von Unteroffizier vor Augen. Es handelt sich um einen 27jährigen Stabsunteroffizier; er kam vom Bundesgrenzschutz, weil er sich wahrscheinlich eine bessere Karriere bei der Bundeswehr erhoffte. Er ärgerte sich, wie er einmal selbst sagte, über folgendes: ein Abiturient, der vor ihm noch vor 1½ Jahren als Rekrut stramm stehen musste, kehrte dann aus der Heeresoffiziersschule als Fähnrich zurück. Nun mussten er, der Stabsunteroffizier, und sogar ein Feldwebel, der vom 2. Weltkrieg her die Brust voller Orden hatte, vor dem 20jährigen Fähnrich stramm stehen.

Doch nun komme ich zur eigentlichen Geschichte: Unsere Kompanie richtete sich draußen im Gelände auf ein mehrtägiges Manöver ein. Alle gruben sich ihre Schützenlöcher oder -mulden. Nach getaner Arbeit machte der Stabsunteroffizier für unseren Zug dem Kompaniechef Meldung. Dieser sagte: „Lassen Sie noch von ein paar Männern einen Donnerbalken ausheben!“ (Donnerbalken ist auf hochdeutsch eine Abort- oder eine Latrinengrube).

Da rief ein Unteroffizier: „Den Donnerbalken können die A B U R E N T E N ausheben.“ Korrigierend pflichtete ihm der Stabsunteroffizier bei und gab den Befehl: „Alle Abituranten heben den Donnerbalken aus.“

Also nach dem Motto: „Wer es im Kopf hat, hat es nicht in den Armen und Beinen.“ Übrigens wurde der Donnerbalken nach meiner Erinnerung so gut gestaltet und mit Zweigen und Baumstämmen ausdekoriert, dass dieses Kunstwerk, diese Handarbeit mit Köpfchen, am Ende gar keiner benutzte.

A B U R E N T E N: dieses Wort käme von aburere und hieße „wegbrennen“, nicht „wegrennen“, aber beides wäre schlimm genug als Wort für unsere Abschlussfeier. A B I T U R E N T E N (also ohne -i-) war natürlich ein Versprecher, aber vielleicht gar nicht so falsch. Doch davon später!

Jetzt wollen wir endlich mal wissen, woher nun das Wort „A B I T U R I E N T“ kommt. Es stammt sage und schreibe aus dem Preußischen, oder besser gesagt: irgendein preußischer Beamter hat das neulateinische Wort „abiturire“ 1788 erfunden, was auf deutsch heißt: „sich anschicken wegzugehen“, „im Begriff sein wegzugehen“.

Damals gab es unterschiedliche Aufnahmemodalitäten an den preußischen und auch deutschen Universitäten. Durch eine preußische Instruktion vom 23.12.1788 und besonders durch die von Wilhelm von Humboldt verfasste vom 25. Juni 1812 wurde eine nach allgemeinen Grundsätzen abzuhaltende Reifeprüfung an den höheren

Schulen angeordnet, deren Bestehen von der akademischen Aufnahmeprüfung ab den Hochschulen befreite. Dieses „Abiturium“ war also eine Bewerbung um das Reifezeugnis, zu dem auch ein ausführlicher Lebenslauf des Kandidaten und die Zustimmung des Lehrerkollegiums gehörte.

Es ging hier also nicht nur um das Examen, sondern auch um die sog. moralische Reife. Das hat man 1970 von heute auf morgen abgeschafft. Das Wort „Reifeprüfung“ verschwand, jetzt heißt es stattdessen Abiturprüfung.

So hat man Preußisches abgeschafft, aber die preußische Wortschöpfung bestehen lassen. Aber wenigstens heißt das Zertifikat offiziell „Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife“ und nicht „Abiturzeugnis“.

Hinter dem Begriff „A b i t u r i e n t“ findet man im „Allgemeinen Fremdwörterbuch“ von Johann Christian Heyse aus dem Jahre 1838 ein kleines m., d.h. masculinum und dann „Schüler, der eine höhere Schulanstalt rite, d.h. nach abgelegter Reifeprüfung, zu verlassen gedenkt.“

Ja, meine Damen, „masculinum“, da waren die Preußen noch rückschrittlicher als die alten Römer; denn im Lateinischen gilt ein Partizip, was ja schließlich „abituriens“ ist, für alle beiden Geschlechter und das Neutrum. Nun das lag am Bildungssystem, das erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Abitur und damit die Universitäten für die jungen Damen öffnete.

Doch was könnte nun den unbekannt preußischen Beamten zu dieser Wortschöpfung „abiturire“ veranlassen haben?

Einmal war es damals in Preußen üblich, viele lateinische und französische Wörter als Verben mit der Endung „ieren“ zu verwenden, z.B.: konsumieren, diskutieren, eskalieren, rasonnieren, diktieren usw.

Zweitens wollte der unbekannt Preuße wohl aus politischen Gründen das in Österreich übliche Wort „m a t u r i e r e“ (= reif machen) und „Matura“ = Reifeprüfung nicht ausgerechnet in Preußen übernehmen.

So könnte der Wortschöpfer vielleicht in Analogie zu dem „reif werden“ ein lateinisches Wort vor Augen gehabt haben, das etwas mit der Menschwerdung zu tun hat, und zwar das Wort „p a r t u r i r e“. Es ist bekannt durch den Horazvers aus der „ars poetica“

„parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“

(auf deutsch: „Es kreißen die Berge und geboren wird ein lächerliches Mäuslein“ also so viel wie „Viel Wind um nichts“).

Das Wort „kreißen“ ist heute fast vergessen, wir kennen

es nur noch vom Kreißaal im Krankenhaus, also dem Entbindungsraum. „Kreißen“ bedeutet also „in Geburtswehen liegen“, „sich anschicken zu gebären“. Für Gebärende hatten die Lateiner das Wort „parere“, für „geboren werden“ übrigens ein eigenes, nämlich „nasci, natus sum“, handelt es sich doch um einen neuen Erdenbürger.

Und wenn die Geburt vorbei ist, sind beide, Mutter und Vater, d.h. die Eltern eng mit dem Kind und seinem Aufziehen verbunden. Sie sind die „p a r e n t e s“ (parents in Englisch), d. h. die erzeugt Habenden.

Dieses „parentes“ ist keinesfalls ein lateinisches Partizip Präsens; denn dann wäre das Erzeugen eine Dauertätigkeit der Eltern und hieße lateinisch „parientes“. Das „parentes“ ist auch kein direktes Partizip Perfekt Aktiv im Sinne einer einmalig abgeschlossenen Handlung, sondern eine Zwischenzeit, die der Grieche Aorist nennt. D.h. es besteht eine enge Bindung zur Gegenwart, dem neuen Erdenbürger, den man in die Welt gesetzt hat.

Deswegen sind Sie auch hier, verehrte Eltern, verehrte parentes der Abiturientinnen und Abiturienten, mit denen Sie durch enge Bindung den heutigen Festtag, die Gegenwart feiern und mit denen Sie auch trotz der beginnenden Abnabelung in der Zukunft weiterhin verbunden bleiben.

„P a r e n t e s“: Insofern hatte seinerseits der Stabsunteroffizier mit seinem Versprecher „A b i t u r e n t“ nicht so falsch gelegen, der „Abiturent“, also „einer, der sich angeschickt hat, wegzugehen; die Reifeprüfung abzulegen“.

Wenn Sie jetzt nun in den nächsten Wochen und Monaten als Abiturientinnen bzw. Abiturienten gelten, sei es beim Zivildienst, bei der Bundeswehr, im Sozialdienst, an Ihrer Lehrstelle oder sonst wo, so bleiben Sie doch – und das ist mein Wunsch – in Wirklichkeit ab heute immer „Abiturenten“. So wie die „parentes“ eine enge Bindung zu ihren Kindern haben, so mögen Sie Ihre Schule und Ihr Examen nicht als einmalig abgeschlossene Vergangenheit ansehen. Die Bildung, die Sie erhalten haben, kann Ihnen keiner nehmen. Sie können auf ihr bauen und diese, wenn Sie wollen, weiter ausbauen.

Und die Bindung zur alten Bildungsstätte H...schule? Nun das liegt auch an Ihnen, ob Sie Ihre Schule und Ihre Lehrer ab heute aus dem Gedächtnis streichen wollen oder ob Sie hin und wieder einmal vorbeikommen.

Deshalb rufe ich Ihnen zu: „Herzlichen Glückwunsch“, „Alles Gute“, „Leben Sie wohl!“, „Machen Sie es gut!“ und „Vielleicht auf ein Wiedersehen!“.

Theater öffnet Welten

Ausschreibung

20. Schultheater der Länder 19. bis 25. September 2004 in Stuttgart

Das Schultheater der Länder

ist ein Theatertreffen für Schultheatergruppen aus allen Bundesländern, das jährlich in einem anderen Bundesland stattfindet. Das 20. Treffen wird von der Körber-Stiftung Hamburg und den Kultusministerien der Länder (lt. KMK-Beschluß vom 8./9. November 1990) gefördert. Die zum Rahmenthema ausgewählten Gruppen stellen sich auf diesem Treffen ihre Produktionen gegenseitig und der Öffentlichkeit vor, diskutieren darüber und erweitern ihre Spielpraxis in Theaterwerkstätten. Lehrern und Theaterpädagogen bieten wir eine begleitende Fachtagung.

Teilnahmebedingungen

Wir wünschen uns Bewerbungen von Gruppen, die nicht mehr als 25 Teilnehmer haben und deren Aufführung nicht länger als 60 Minuten dauert, damit das Festival angesichts der Gruppen aus 16 Bundesländern überschaubar bleibt. Für die eingeladenen Schülergruppen sind Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und alle Veranstaltungen bis auf einen Eigenbeitrag von 30 Euro pro Teilnehmer kostenfrei.

Bewerbungen

(Formular, Video, 2 Fotos s/w) sind bis zum 1. Mai 2004 an die Landesarbeitsgemeinschaft für Darstellendes Spiel des jeweiligen Bundeslandes einzureichen. Weitere Informationen, die Dokumentationen der bisherigen Schultheater der Länder seit 1985 und die Adressen der Landesverbände, an die die Bewerbungen zu richten sind, erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle des Bundesverbandes
Darstellendes Spiel e.V.
c/o Schultheater-Studio Frankfurt, Hammarskjöldring 17a
60439 Frankfurt am Main
Tel. (069) 212-32044, Fax (069) 212-32070
E-Mail: schultheater@gmx.net, www.bvds.org

Theater öffnet Welten

Wir möchten Schultheaterproduktionen nach Stuttgart einladen,

in denen Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie ihren Horizont erweitert, verschiedene Perspektiven gesucht und sich neue Welten erschlossen haben.

Wir wünschen uns jenseits ausgetretener Theaterpfade eigenwillig gestaltete Auseinandersetzungen mit

- Kulturen der Welt in ihrer Anders- und Einzigartigkeit,
- den Widersprüchen einer globalisierten Welt,
- dem Fremden bei uns und in uns.

Wir suchen Inszenierungen, die deutlich machen, welchen besonderen Zugang zu diesen Themen die Theaterarbeit eröffnet, wenn Gruppen sich ungewöhnlicher ästhetischer Formen bedienen und dabei Neues riskieren. Mit ihren Aufführungen sollen sie dem Publikum ungewohnte Seherfahrten ermöglichen, es für ihr Anliegen begeistern und ihm Welten öffnen.

„Höflichkeit ist eine Zier, doch weiter kommst du ohne ihr“

Das Ergebnis kennen wir alle: Unfreundlichkeit, schlechtes Benehmen und Aggression – Themen, die immer wieder auch öffentlich diskutiert werden. Waren Diskussionen über Erziehungsfragen jahrzehntelang eher akademisch geführt worden, ist die Zustimmung der öffentlichen Meinung für Benimmunterricht oder Kniggekunde überaus groß. Das Bild des Rüfels in der Schulbank macht die Runde.

Aber gutes Benehmen muss keine Glückssache sein: Ob in der Schule oder der außerschulischen Jugendarbeit eingesetzt: Ziel der hier vorgestellten praxis- und handlungsorientierten Arbeitsmappe ist es, gegenseitigen Respekt als Grundlage für gesellschaftsfähiges Verhalten zu entwickeln. Dazu lernen die Jugendlichen die Sichtweisen anderer Menschen kennen und verstehen.

Der Blick auf frühere Zeiten erklärt manche scheinbar sinnlose Höflichkeitsregel. In einem Benimm-Kurs üben die Jugendlichen größere Sicherheit im öffentlichen Auftreten, z. B. im Restaurant oder bei einem Telefongespräch. Und schließlich befreien sie den alten Knigge von seinem Staub und „übersetzen“ ihn für ihre Welt.

Gute Umgangsformen erleichtern Jugendlichen den Weg in die Zukunft – gegenseitiger Respekt macht diese Zukunft lebenswert!

Doch wie vermittelt man Umgangsformen, Respekt und Benehmen? Das ist oft gar nicht so einfach, daher möchte der „Verlag an der Ruhr“ den hessischen Lehrerinnen und Lehrern einen Titel aus seinem Verlagsprogramm vorstellen:

Respekt, Respekt! – Höflichkeit und gutes Benehmen
Eine Lern-, Diskussions- und Arbeitsmappe
ISBN 3-86072-662-5
18,60 Euro

Hier erfahren Jugendliche in praxisorientierten Aufgaben, dass Höflichkeit in Form von gegenseitigem Respekt mehr sein kann als nur schöne Etikette.

Orientierungshilfe „Deutsch-jüdische Geschichte im Unterricht“

Das Leo-Baeck-Institut hat festgestellt, dass die deutsch-jüdische Geschichte an den Schulen häufig nur defizitär behandelt wird. Unter anderem wird beklagt, dass nur über Perioden der Verfolgung und über den Holocaust gesprochen werde, daneben aber andere Phasen vernachlässigt würden. Juden erscheinen nur als Opfer und Verfolgte, ihre bemerkenswerten Leistungen und ihre aktive Rolle dagegen bleiben unerwähnt. Das so gezeichnete und entstehende Bild ist unvollständig.

Eine Kommission des Instituts hat daher eine Orientierungshilfe erarbeitet, in der ein umfassenderes Bild der deutsch-jüdischen Geschichte gezeichnet wird. Diese Orientierungshilfe ist auch für Lehrkräfte und für die Planung von Unterricht hilfreich.

Der Text ist im Internet verfügbar unter www.juedischesmuseum.de

Schulen ans Netz hilft Lehrern bei Rechtsfragen im Umgang mit neuen Medien

Deutschlands Schulen sind am Netz. Damit entwickeln sich neue Unterrichtsformen und eine Öffnung der Schulen nach außen. Die Mediennutzung konfrontiert die Schulen aber auch mit ungewohnten juristischen Fragen. „Schulen ans Netz“, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom AG, hat ein Kompetenzzentrum speziell für die rechtlichen Fragen im Umgang mit den neuen Medien im Unterricht eingerichtet. Auf der Internetseite

www.lehrer-online.de/recht sowie <http://www.lehrer-online.de/recht>

sind Mustervorlagen, Streitfälle und Gesetze verständlich aufbereitet.

Dürfen Fotos von Jugendlichen auf die Schul-Homepage? Was haben Lehrkräfte zu beachten, wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule E-Mails schreiben? Was ist eine Verletzung des Urheberrechts? Die rechtlichen Konsequenzen virtueller Unterrichtsmethoden verunsichern noch viele Lehrerinnen und Lehrer. Als Reaktion darauf bietet das Internet-Forum „Lehrer-Online“ mit seinem neu eingerichteten Bereich „Recht“ Hintergrund-Informationen, aber auch Formulierungshilfen bei juristischen Texten. Darüber hinaus werden auch Themen rechtlich bewertet, die von der Rechtsprechung bisher noch nicht eindeutig beantwortet werden.

„Schulen ans Netz“ realisiert das Online-Projekt gemeinsam mit der Wissenschaftlergruppe um Professor Dr. Ul-

rich Sieber, Leiter des Instituts für Strafrecht, Informationsrecht und Rechtsinformatik der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Netd@ys Europa 2003

Netd@ys Europa 2003 ist eine von der Europäischen Kommission 1997 ins Leben gerufene Initiative. Die Netd@ys Deutschland finden in diesem Jahr vom 17. bis zum 23. November statt, dann werden auch die Ergebnisse der ausgewählten Projekte präsentiert.

Die Initiative richtet sich an alle, die gute Beispiele einer sinnvollen Nutzung der neuen Medien im Bildungs- und Kulturbereich vorstellen wollen. Eine Teilnahme bietet

- eine Möglichkeit, ein Projekt im Internet zu präsentieren,
- eine Chance, Projektpartner zu finden,
- einen Anlass, Ideen in die Tat umzusetzen,
- eine Präsentation auf europäischer Ebene.

Themen könnten z.B. sein:

Unterschiede zwischen den Nationen oder Subkulturen im eigenen Land, Jugendkultur, Kunst & Sprache, Musik oder Film – als Website, Foto & Grafik, Video, Text oder Musik.

Bis zum 24. Oktober 2003 müssen die Projekte bei der deutschen Nationalen Agentur (siehe unter: www.schulen-ans-netz.de) eingereicht werden. Ausführliche Informationen sowie das Online-Anmelde-Formular finden Sie auf folgender Webseite unter dem Stichwort Netd@ys Deutschland 2003: <http://www.netdays.de/>.

Start des Internetprojektes wildtiere-live.de

Mit seinem innovativen Internetprojekt **wildtiere-live.de** möchte der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) mit rund 290 000 vertretenen Mitgliedern seinem Auftrag als anerkannter Naturschutzverband in besonderem Maße gerecht werden und das Engagement für Arten- und Naturschutz in Deutschland fördern.

Durch den Einsatz modernster Kamera- und Tontechnik sowie die Nutzung professioneller Übertragungswege bietet **wildtiere-live.de** der Bevölkerung und insbesondere Schulen die Möglichkeit, im Internet live dabei zu sein, wenn Rothirsche im Nebel um ihre Weibchen buhlen, Frischlinge in der Wildschweinfamilie aufwachsen oder Dam- und Rotwildkälber gesäugt werden. Hier kann jeder – ganz gleich ob am PC-Monitor in der Schule oder zu Hause im Arbeitszimmer – das Verhalten und

die Lebensweise von Wildtieren ungeschminkt und ungeschnitten beobachten und dadurch verstehen lernen.

Im Industrieland Deutschland, in dem nur wenige Menschen die Möglichkeit haben, regelmäßig Tiere draußen in der Natur zu erleben, kann mit Hilfe von **wildtiere-live.de** eine Naturbeziehung aufgebaut und das Engagement für den Naturschutz gefördert werden. Gleichzeitig stellt das Angebot insbesondere für Kinder und Jugendliche einen Anreiz dar, ihre Kenntnisse im Umgang mit den neuen Medien spielerisch zu erweitern.

Neben dem Live-Video bietet **wildtiere-live.de** zahlreiche Hintergrundinformationen über die verschiedenen Tierarten sowie über aktuelle Natur- und Artenschutzprojekte.

Nach Einschätzung unserer technischen Partner T-Systems und streamcast media ist **wildtiere-live.de** ein Angebot für die breite Öffentlichkeit, das es in dieser Form bisher nicht gibt.

Deutscher Jagdschutz-Verband e.V. (DJV)
Johannes-Henry-Straße 26
53113 Bonn

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Bei der Landeszentrale für politische Bildung – Publikationsausgabe – Rheinbahnstraße 2, 65185 Wiesbaden stehen folgende Publikationen zur Verfügung:

Für alle Interessierte (Einzelabgabe)

1. Karlheinz Filipp
Misericordia Bohemiae
Große Geschichte und kleine Leute – Hospodine pomiluj ny
Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, 2003

(Diese Publikation ist sowohl als deutsche (160 S.) als auch als deutsch-tschechische (296 S.) Ausgabe erhältlich. Bitte bei Ihrer Bestellung unbedingt die gewünschte Ausgabe angeben.)

Für alle Interessierte (auch Klassensätze)

1. **Blickpunkt Hessen Nr. 2/2003**
Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Irmtrud Wojak
Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945
Wiesbaden: HLZ, 2003. – 16 S.

2. „Aus Politik und Zeitgeschichte“

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament:

B 35-36/2003 vom 25. August 2003

Mit folgenden Beiträgen:

Eun-Jeung Lee
Essay: „Asien“ und seine „asiatischen Werte“

Manfred Pohl
Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Japans

Tang Shaocheng
Das Dreiecksverhältnis zwischen den USA, der VR China und Taiwan

Patrick Köllner
Nordkoreas Außen- und Sicherheitspolitik im Zeichen der Krise

Gerd Mutz
Zivilgesellschaftliche Entwicklung in Südostasien

Markus C. Pohlmann
Die „Desorganisation“ der Tiger
Die neue Phase wirtschaftlicher Modernisierung in Südkorea und Taiwan

Hinweis für die Bestellung

1. Abholung der Publikationen während der Öffnungszeiten möglich.
2. Andernfalls ist eine schriftliche Bestellung unbedingt erforderlich.
3. Sendungen bis 1 kg versenden wir kostenlos.
4. Sendungen über 1 kg (Pakete) werden unfrei versandt.

Unsere Öffnungszeiten

Mo 10⁰⁰–15⁰⁰ Uhr
Di 10⁰⁰–19⁰⁰ Uhr
Mi geschlossen
Do 10⁰⁰–19⁰⁰ Uhr
Fr 10⁰⁰–15⁰⁰ Uhr

NEUERSCHEINUNGEN

Schulführer Hessen

Verlag bittet Schulen um Mithilfe

Guter Rat ist teuer und manchmal schwer zu bekommen. Der Sidus Verlag will für Abhilfe sorgen – zumindest zuerst in zwei Landkreisen in Hessen.

Der „Schulführer Hessen“ mit seinen zunächst zwei Regionalausgaben für den Kreis Limburg-Weilburg und Kreis Lahn-Dill soll ein unentbehrlicher Helfer für ratsuchende Eltern sein, deren Kinder Schulabgänger der 4. Grundschulklasse sind. Sie müssen für ihr Kind eine entgeltliche Entscheidung über den Schulwechsel treffen. Genau dies fällt vielen Eltern nicht leicht.

Die Lehrkräfte der Grundschulen, die den Eltern eine Schule empfehlen sollen, können auf viele Detailfragen, die gestellt werden, nicht immer erschöpfend Antwort geben.

Die weiterführenden Schulen haben mit dem neuen Angebot Gelegenheit, in den Wettbewerb mit allen Schulen ihres Kreises zu treten. Sie können den Eltern das schulische Angebot und die Unterschiedlichkeit zu den anderen Schulen transparent machen und detailliert darstellen.

Die Auflagen werden jährlich aktualisiert und erweitert. Im Schulführer werden alle Schulen des Kreises einzeln vorgestellt.

Autorin: Silvia Lissner

Thema: Was kommt nach der Grundschulzeit?

Eltern auf der Suche nach der weiterführenden Schule
Ratgeberreihe für Eltern

Verlag: Sidus Verlag, Auf der Platt 12, 65594 Runkel,
Tel. 0177- 30 46 908, E-Mail: S.Lissner@riverside-magazin.de

Seitenzahl: 135

ISBN: 3-937451-00-5

Titel: Schulführer Hessen

Regionalausgabe Limburg-Weilburg

ISBN: 3-937451-01-3

Schulführer Hessen

Regionalausgabe Lahn- Dill

Preis: 14 Euro

ET: 12/2003

Teil 1 gibt Auskunft über

Leitbild der Schule

Ausführliches pädagogisches Konzept (Auswahlkriterium der Schulen bei Aufnahme oder Ablehnung von neuen Schüler/innen)

Elternmitarbeit in der Schule (Schulelternbeirat Adresse, Sprechzeiten)

Präventive Konfliktbewältigung und Gewaltprävention

Schülervertretung, Adresse, Sprechzeiten

Schule als Lebensraum

Individuelles und subjektives Wohlbefinden

Schulform und Unterricht, Unterrichtsinhalte

Abschlüsse

Geschichte der Schule

Basisdaten

Teil 2 informiert über

das Wesen und die Merkmale der Schulformen in Hessen

Grundschule

Förderstufe

Hauptschule

Realschule

Verbundene Haupt- und Realschule

Gesamtschule

Schulformbezogenen (kooperative) Gesamtschule

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule

Gymnasium, Gymnasiale Oberstufe

Berufliches Gymnasium

Doppelqualifizierende Bildungsgänge

Fachoberschule

Schule von A- Z Begriffserläuterungen